

utb.

Luise Schorn-Schütte

Geschichte Europas in der Frühen Neuzeit

Grundzüge einer Epoche 1500–1789

4. Auflage



utb 8414



Eine Arbeitsgemeinschaft der Verlage

Brill | Schöningh – Fink · Paderborn

Brill | Vandenhoeck & Ruprecht · Göttingen – Böhlau · Wien · Köln

Verlag Barbara Budrich · Opladen · Toronto

facultas · Wien

Haupt Verlag · Bern

Verlag Julius Klinkhardt · Bad Heilbrunn

Mohr Siebeck · Tübingen

Narr Francke Attempto Verlag – expert verlag · Tübingen

Psychiatrie Verlag · Köln

Ernst Reinhardt Verlag · München

transcript Verlag · Bielefeld

Verlag Eugen Ulmer · Stuttgart

UVK Verlag · München

Waxmann · Münster · New York

wbv Publikation · Bielefeld

Wochenschau Verlag · Frankfurt am Main

Luise Schorn-Schütte

Geschichte Europas in der Frühen Neuzeit

Grundzüge einer Epoche 1500-1789

4., aktualisierte Auflage

BRILL | SCHÖNINGH

Die Autorin:

Luise Schorn-Schütte, geb. 1949, Dr. phil. et habil., 1993-1998 Lehrstuhl neuere allgemeine Geschichte an der Universität Potsdam, 1998-2015 Lehrstuhl neuere allgemeine Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Frühen Neuzeit an der Goethe Universität Frankfurt/M.; 2004-2010 Vizepräsidentin der DFG; 2004-2016 Sprecherin des Internationalen Graduiertenkollegs der Universitäten Bologna, Frankfurt/M., Innsbruck, Pavia und Trient „Politische Kommunikation von der Antike bis ins 20. Jahrhundert“; 2007-2018 Hauptforscherin des Exzellenzclusters „Die Herausbildung normativer Ordnungen“.

Weitere Veröffentlichungen: K. Lamprecht. Kulturgeschichtsschreibung zwischen Wissenschaft und Politik (1984); Evangelische Geistlichkeit in der Frühen Neuzeit. Deren Anteil an der Entfaltung frühmoderner Staatlichkeit und Gesellschaft (1996); Die Reformation. Vorgeschichte, Verlauf, Wirkung (1996, 7. Aufl. 2017), Karl V. Kaiser zwischen Mittelalter und Neuzeit (2000, 3. Aufl. 2006), Historische Politikforschung. Eine Einführung (2006), Konfessionskriege und europäische Expansion. Europa 1500-1648 (2010), Gotteswort und Menschenherrschaft. Politisch-theologische Sprachen im Europa der Frühen Neuzeit (2015)

Bücher, Online-Angebote oder elektronische Ausgaben sind erhältlich unter www.utb.de

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.dnb.de>.

4., aktualisierte Auflage 2024

© 2009 Brill Schöningh, Wollmarktstraße 115, D-33098 Paderborn, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich) Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.

www.brill.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk sowie einzelne Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages nicht zulässig.

Printed in Germany.

Einbandgestaltung: siegel konzeption | gestaltung

Herstellung: Brill Deutschland GmbH, Paderborn

UTB-Band-Nr.: 8414

ISBN 978-3-8252-8834-1

eISBN 978-3-8385-8834-6

FÜR ROMI. IN MEMORIAM

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	9
EINLEITUNG	11
1. GRUNDLEGUNG	15
1.1 Was ist die Geschichte der Frühen Neuzeit?.....	15
1.2 Aspekte der Epoche.....	19
2. PROZESSE UND STRUKTUREN.....	29
2.1 Demographische Grundmuster	29
2.2 Der Haushalt als Wirtschafts- und Lebensgemeinschaft: Das „Ganze Haus“	36
2.2.1 Das Leitbild.....	36
2.2.2 Haushaltsformen.....	39
2.3 Wirtschaftsordnungen.....	42
2.3.1 Agrarverfassung und ländliche Produktion: „Refeudalisierung“ und „Kommerzialisierung“	43
2.3.2 Gewerbliche Produktion: Zunftverfassung gegen „Frühkapitalismus“ und „Proto-Industrialisierung“?	50
2.3.3 Europäischer Handel und Weltwirtschaft	56
2.4 Ständische Gesellschaft im Wandel	61
2.4.1 Der Adel als Stand	62
2.4.2 Die Geistlichkeit als Stand und soziale Gruppe.....	65
2.4.3 Bürgertum und Stadtgesellschaft.....	71
2.4.4 Bauern und ländliche Gesellschaft	80
2.4.5 Das Militär in der frühneuzeitlichen Gesellschaft.....	84
2.4.6 Armut und Außenseiter in der frühneuzeitlichen Gesellschaft: Von der sozialen Disziplinierung zur „Kultur des Volkes“	93
3. ZWISCHEN „STÄNDESTAAT“ UND „ABSOLUTISMUS“: HERRSCHAFTSBILDUNG UND HERRSCHAFTSFORMEN	101
3.1 Herrschaftsformen in der Frühen Neuzeit	102
3.1.1 Republiken und Republikanismus	105
3.1.2 Mischverfassungen	116
3.1.3 Monarchien oder: Gab es „den“ Absolutismus?.....	137
3.2 Herrschaftslegitimationen in der Frühen Neuzeit	168
3.2.1 Rechtfertigung monarchischer Einherrschaft.....	169
3.2.2 Mischverfassungsdebatten	178
4. TRADITIONSBRÜCHE UND WERTEWANDEL: FRÜHNEUZEITLICHE „RECHTFERTIGUNGSNARRATIVE“	189
4.1 Kirche und Welt – Politik und Religion.....	191
4.1.1 Die Reformation als Umbruch oder Teil eines langfristigen Wandels?	192
4.1.2 Konfessionelle Parität und Toleranz in Europa?.....	216

4.1.3 Neue Normen und neue Narrative: Die Aufklärung	237
4.2 Zwischen ständischen Rechtstraditionen und revolutionärem Umbruch . .	243
4.2.1 Der Weg in die Unabhängigkeitserklärung der nordamerikanischen Kolonien	244
4.2.2 Revolution in Europa: Die Französische Revolution	253
5. DIE FRÜHNEUZEITLICHE GESELLSCHAFT IN IHREN GRENZEN	263
5.1 Lebensphasen und Lebensformen	263
5.1.1 Kindheit, Jugend, Alter, Heirat und Ehe	263
5.1.2 Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und die Strukturen der Kommunikation	281
5.2 Regionalität und national-konfessionelle Identität	296
5.2.1 Europa in seinen Landschaften: Konfessionelle und religiöse Minderheiten – Flucht und Migration	296
5.2.2 Patriotismus – Regionalbewusstsein – Nationalbewusstsein	305
5.2.3 Die Politik gegenüber den Nachbarn: Außenpolitik und Internationale Politik	314
6. DIE „EUROPÄISIERUNG“ DER WELT: DIE ANFÄNGE EUROPÄISCHER KOLONIEBILDUNGEN	329
6.1 Beherrschungskolonien: Anfänge europäischer Expansion und der Aufbau der Kolonialreiche	330
6.1.1 Portugiesische und spanische Entdeckungsreisen: Der Weg aus der Alten Welt	331
6.1.2 Die spanischen und portugiesischen Kolonialreiche	335
6.1.3 Privilegierte Handelsgesellschaften: Die Niederländer in Übersee . . .	339
6.2 Siedlungskolonien: Geschichte der englischen und französischen Kolonien in Nordamerika	341
6.2.1 Die französische Kolonialpolitik: Neufrankreich 1608-1763	342
6.2.2 Die englischen Koloniegründungen seit 1607	345
7. AUSBLICK: SCHLÜSSELTHEMEN DER EUROPÄISCHEN FRÜHEN NEUZEIT	351
7.1 „Modernisierung“ und Tradition	351
7.2 Religion und Politik	354
7.3 Repräsentationen sozialer Ordnungen	356
7.4 Mikropolitik: Verwandtschaft, Freundschaft, Patronage	358
7.5 Politische Kommunikation	359
8. ANHANG	363
Stammtafeln	365
Glossar	375
Bibliographie	384
Abbildungsnachweis	399
Sach-, Namens- und Ortsverzeichnis	400

Vorwort

Die Geschichte der europäischen Frühen Neuzeit ist faszinierend in ihrer Fremdheit - und vertraut in ihrer Nähe zur eigenen Gegenwart. In dieser Spannung bewegt sich die folgende Darstellung und versucht damit einer Sichtweise der letzten Jahre zu weiterer Anerkennung zu verhelfen, die eine Reduzierung der europäischen Geschichte des 16. bis 18. Jahrhunderts auf eine „Vorgeschichte der Moderne“ für zu kurzschlüssig hält. In diesem veränderten Blick artikuliert sich die - natürlich- zeitgebundene Position einer Historikergeneration, die vom Fortschritts- und Staatsoptimismus der 70er und 80iger Jahre des 20. Jahrhunderts, der sich zudem vornehmlich auf westeuropäische Strukturen konzentrierte, desillusioniert Abschied genommen hat. Mit dem 24. Februar 2022 wurde der Blick der Historiker auf die langen Linien der europäischen Geschichte erneut und ernüchternd in Frage gestellt. Die Epoche der Frühen Neuzeit ist geprägt durch Kriege und Gewalt, dieser Realität wird sich die Forschung vermehrt zuwenden. Und es ist zugleich notwendig, die lange dominierende Sicht eines geteilten Europa in ein westliches, fortschrittliches und ein östliches, verspätetes als eine Rückprojektion des ausgehenden 20. Jahrhundert zu identifizieren. Gerade für die Epoche der Frühen Neuzeit gilt die enge Verzahnung beider geographischer Dimensionen des Kontinents.

Dieses Buch ist entstanden in dem intellektuell anregenden und diskussionsfreudigen Klima des Historischen Seminars der Goethe Universität Frankfurt/M. Meinen Kolleginnen und Kollegen aus diesen Jahrzehnten (1998-2018) danke ich dafür. Wissenschaftliche Freiräume wurden durch Förderungen von Seiten der DFG, der VW-Stiftung und der Krupp-Stiftung und deren Wissenschaftskolleg in Greifswald gewährt. Die enge Kooperation mit den italienischen und österreichischen Kollegen und Kolleginnen im Rahmen des Internationalen Graduiertenkolleg „Politische Kommunikation von der Antike bis ins 20. Jahrhundert“ (2004 bis 2016) hat für uns alle die Relevanz des europäischen Horizontes festgeschrieben. Auch dafür danke ich.

Gewidmet ist das Buch dem Andenken meiner Schwester (1936-2009)

4. Aufl. Berlin-Wilmersdorf im Herbst 2023

Einleitung

Dieses Buch widmet sich der Epoche der europäischen „Frühen Neuzeit“, d.h. der Zeitspanne zwischen Reformation (1517) und Französischer Revolution (1789). Der Zeitraum war für die Nationalgeschichtsschreibungen des 19. und 20. Jahrhunderts als Entstehungsphase der modernen Nation von besonderem Interesse. Unter anderem englische, irische, französische, niederländische, italienische, polnische, ungarische, tschechische, spanische, portugiesische, österreichische, schweizerische, schwedische, dänische, estnische, lettische, litauische, ukrainische und russische Historiker verankerten hier den Kern ihrer Nationalstaatlichkeit. Für die deutschsprachige Geschichtsschreibung war der Blick stets schwieriger, ließen sich doch weder auf der Ebene der Territorien (etwa Hessen, Sachsen, Bayern oder Thüringen) noch auf der Ebene des Reiches (bis 1806 Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation, d.h. einschließlich aller Territorien unter der Krone Habsburgs) Frühformen nationaler Entwicklungen widerspruchlos behaupten. Dass es jüngst eine Diskussion darüber gibt, ob eben dieses „Alte Reich“ als deutsche Nation charakterisiert werden kann, belegt nur die offenen Fragen im Geschichtsbild deutschsprachiger Historiker.¹ Auch deshalb war man in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts mit Elan dazu übergegangen, die Zeit vom 16. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert als „Inkubationszeit der Moderne“ (Paul Münch) zu bezeichnen. Die Frühe Neuzeit wurde auch in dieser Perspektive ausschließlich als Vorgeschichte der Moderne bewertet.²

Jüngere Forschungen zur Geschichte der Nation und zum Charakter der Epoche „Frühe Neuzeit“ zeichnen allerdings veränderte Perspektiven. Die Frage erscheint mehr als berechtigt, warum dreihundert Jahre europäischer Geschichte stets nur als Vorgeschichte sei es der Nation, sei es „der“ Moderne betrachtet werden sollten. Dass dies in den letzten Jahrzehnten fast unbefragt vorausgesetzt werden konnte, gehört zur Logik der Modernisierungstheorie, die seit den 70iger Jahren des 20. Jahrhunderts im damals westlichen Teil Europas als Maßstab historischen Wandels fast unbestritten war.³ Für den seinerzeit östlichen Teil und dessen marxistisch dominierte Geschichtsschreibung war diese Frage durch die politische Indienstnahme der historischen Forschung beantwortet (siehe etwa die Thesen zur „Frühbürgerlichen Revolution“ im frühneuzeitlichen Deutschland und England).⁴ Solche Art der Systemkonkurrenz ist nunmehr selbst Geschichte, die Frage nach der gesellschaftlichen Funktion von Geschichtswissenschaft wird als Nachdenken auch über solche historischen Zeiten anerkannt, die der Gegenwart der Historiker weiter entfernt sind. Sie wird als historische Bildungsleistung, als das Sichtbarmachen historischen Wandels und damit der Relativität politischer, religiöser und sozialer Ordnungen sowie sozialer Verfestigungen hoch geschätzt.⁵

1 Die verschiedenen Positionen sind formuliert bei SCHMIDT (1999) und STOLLBERG-RILINGER (2006). Der Schweizer Historiker HIRSCHI (2012) hat in seiner Geschichte „The Origins of Nationalism“ die Wandlungen der historiographischen Blickrichtungen informativ skizziert, damit führt er die Debatte weiter.

2 So SCHULZE (2002), neue Ansätze bei FAHRMEIR (2017)

3 Siehe dazu SCHORN-SCHÜTTE (2015), S. 14/15 und S. 199 Anm. 5

4 Dazu entsprechend REINHARD (2001), S. 51

5 Ebd., S. 60

Vor diesem Hintergrund stellen sich zahlreiche Fragen zum Charakter der Epoche „Frühe Neuzeit“ neu. So ist zu klären, ob für diese Jahrhunderte von „Staat“, von „Staatsbildung durch Krieg“, von „Nationen“, von „Republiken“, von „Republikanismus“, „Parlamentarismus“, „Verfassung“, „Öffentlichkeit“, aber auch von „Europa“ im Sinne des ausgehenden 19. und des 20. Jahrhunderts gesprochen werden kann. Die Frühmoderne/Frühe Neuzeit stellt sich dann unvermeidlich als „Defizitgeschichte“ dar, als eine historische Phase, die im „noch nicht“ verharrt. Solcherart Projektion der Standards des 19./20. Jahrhunderts wird in der gegenwärtigen Forschung als methodisch problematisch charakterisiert, werden doch dadurch spezifische Entwicklungspotentiale der Epoche ausgeblendet. „Die Wertung von Faktoren als defizitär, die zu einer bestimmten Zeit handlungsleitend waren, [muss] problematisiert werden. Denn sie verengt Geschichte auf eine Interpretation und eine Entwicklungsrichtung und sie entwertet historische Wahrnehmungen und Handlungsweisen, die nicht in das Schema der großen Entwicklungslinie passt.“⁶ Perspektivenwechsel ist hilfreich und unverzichtbar nicht nur für die Epoche der Frühen Neuzeit. Es gibt ernst zu nehmende, allerdings umstrittene Positionen, die davon ausgehen, dass Geschichte immer die „Konstruktion“ derjenigen ist, die über sie schreiben, denn sie deuten - wie auch anders - mit den Kategorien ihrer eigenen Gegenwart. In der jüngeren, vornehmlich angelsächsischen Forschung wird dies mit dem Begriff des „inventing traditions“, der „Erschaffung der Vergangenheit“ beschrieben.⁷

Ausdrücklich nimmt diese Darstellung die Kolonialgeschichte vor allem Nordamerikas mit in den Blick, betrachtet also das, was als „Europäisierung der Welt“ beschrieben wird. Damit ist ein Hinweis auf die Erweiterung des Europabegriffes gegeben - es geht nicht nur um geographische Zuordnungen, sondern auch um Wirkungen einer Lebens- und Politikform, die über den Kontinent hinaus reicht und damit zugleich gewichtige Resonanzen hervorruft, die auf Europa zurück wirken. Diese Dimension der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit ist für das Verständnis auch der gegenwärtigen weltpolitischen Konfrontationen unverzichtbar. Die historische Forschung hat die Zusammenhänge unter den Begriffen „Atlantic History“ und „Global History“ diskutiert.⁸ Die nordamerikanische Historikerin L. Hunt hat die damit verbundenen Herausforderungen für die gegenwärtige Geschichtsschreibung benannt: „The constant evolution of the purpose of history is a sign, rather, of its vitality. Every new age looks for an understanding of its place in time, and without history it would not have one.“⁹

Ergänzende Materialien zu diesem Buch wie schriftliche Quellen, Abbildungen und Statistiken sind unter www.europas.geschichte.uni-frankfurt.de abrufbar.

6 v. THIESSEN (2021), S. 165

7 Siehe u.a. HUNT (2007), TUCK (2016), NEU (2013).

8 Dazu einführend BAILYN (2005) und HUNT (2014)

9 HUNT (2014), S. 11

1. Grundlegung

1.1 Was ist die Geschichte der Frühen Neuzeit?

In der europäischen Geschichtsschreibung ist der Begriff der „Frühen Neuzeit“ (Early Modern History) als Bezeichnung für jene rund dreihundert Jahre, die sich zwischen der Konfessionsspaltung und der französischen Revolution erstrecken, noch junger Natur. Erst in den letzten 50 Jahren hat er sich für eine Zeitspanne durchgesetzt, auf deren eigenständigen Charakter allerdings schon seit dem Ende des 19. Jahrhunderts verwiesen wurde.

Bis heute ist die klassische Gliederung in Altertum – Mittelalter – Neuzeit die gängige Unterscheidung des Stromes der Geschichte, obgleich auch die Kritik an dieser Trias Tradition hat. 1969 konstatierte ein Konversationslexikon trocken: „Obgleich die Periodisierung in Altertum, Mittelalter, Neuzeit sich als unzulänglich erwiesen hat, gliedert man die Geschichte noch immer so.“¹ Die Suche nach dem Ursprung der bekannten Dreiteilung der Vergangenheit führt an die Universität Halle an der Saale: 1685 benutzte sie der dort lehrende Historiker und Altphilologe Christoph Cellarius (1638-1707) im Titel seines Lehrbuches „*Historia universalis, [...] in antiquam, medii aevi ac novam divisa*“ („Die Universalgeschichte ist in einen alten, einen mittelalterlichen und einen neuen Teil eingeteilt.“). Damit überführte er lediglich die schon bei den Humanisten geläufige Dreiteilung in eine für die akademische Lehre verwendbare Aufteilung der Universalgeschichte. Die Gelehrten des ausgehenden 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts (Humanisten) hatten die Antike wieder entdeckt und wollten deren geistigen Glanz für ihre eigene Zeit neu beleben; deshalb schieden sie ihre „neue Zeit“ von jenem „dunklen Mittelalter“, das die Antike überlagerte. Hier also lag der Ursprung der Abgrenzung der eigenen Zeit von einem der Antike folgenden, aber nunmehr beendeten mittleren Zeitalter. „Im Gegensatz zum Mittelalter hat sich“, so formulierte 1982 der Historiker Stephan Skalweit, „die Neuzeit ihren Namen selbst gegeben und als ‚modern‘ abgegrenzt.“²

In der Folge einer langen Debatte über den chronologischen Beginn dieses „aevum novum“ (= neuen Zeitalters) kristallisierte sich die Annahme einer Übergangszeit zwischen Mittelalter und Neuzeit heraus, die die Zeitspanne zwischen 1453 (Eroberung Konstantinopels durch die Türken) und 1517 (Thesenpublikation durch Martin Luther) umfasste. Gleichzeitig formulierten Kulturhistoriker wie Kurt Breysig (1866-1940, a. o. Professor für Geschichte in Berlin) bereits am Ende des 19. Jahrhunderts, dass man „von der Epoche zwischen 1500 und 1789 [...] als von einer Einheit“³ sprechen könne. Aber erst in den frühen 50er Jahren des 20. Jahrhunderts setzte sich in Anlehnung an die angelsächsische Begriffsbildung auch in der deutschsprachigen Geschichtsschreibung die Bezeichnung „Frühe Neuzeit“ für diese Zeitspanne durch. Bezeichnenderweise waren daran solche Historiker beteiligt, die sich nicht zuletzt aus zeitgenössischem Interesse mit dem Werden des „modernen Staates“ befassten und sich für eine Stufung dieses Prozesses, d. h. für eine Differenzierung in „Frühformen“ der Moderne und die „Moderne“ ein-

¹ BROCKHAUS (1969), Bd. 7, S. 195.

² SKALWEIT (1982), S. 32.

³ BREYSIG (1898), S. 142.

setzten. Nach entsprechenden Formulierungen auf dem internationalen Historikertag 1950 nahm der damalige Berliner Historiker Gerhard Oestreich (1910-1975) 1953 die Bezeichnungen „frühe Neuzeit“ und „frühneuzeitlicher Staat“ auf, sie setzten sich kontinuierlich durch.⁴ Oestreich stand für eine Tradition deutscher Verfassungsgeschichtsschreibung, die eng mit der Wirtschafts- und Sozialgeschichtsschreibung des ausgehenden 19. Jahrhunderts verbunden war und „Verfassung“ stets als Begriff zur Bezeichnung rechtlicher *und* sozialer Ordnungen verstanden hatte.⁵ Deshalb war das Konzept der Frühen Neuzeit von Anfang an offen für die Berücksichtigung sozial- und kulturhistorischer Aspekte des Wandels. Die Rezeption angelsächsischer und französischer Paralleldiskussionen war selbstverständlich und führte zu einer europäischen Diskussion um die „neue“ Epoche. Während in der nordamerikanischen Geschichtsschreibung u. a. die Fragen nach dem Ursprung des modernen Kapitalismus die „Early Modern History“ in das Zentrum der Forschung rückten, waren dies in der englischen Diskussion die Fragen nach Beginn und Charakter des englischen Bürgerkrieges am Ende des 16. bzw. zu Beginn des 17. Jahrhunderts.⁶ In Frankreich schließlich war es jene einflussreiche Forschergruppe, die sich seit den ausgehenden 20er Jahren um die Zeitschrift „Annales“ gebildet hatte und sich nach dem Zweiten Weltkrieg der Frühen Neuzeit / *histoire moderne* (u. a. in den Arbeiten von Fernand Braudel, Robert Mandrou und Jacques LeGoff) zuwandte. Sie setzte dadurch gewichtige methodische Akzente, dass sie die Geschichtsschreibung der Strukturen und Prozesse (*longue durée*) gegen eine Darstellung der Geschichte stellte, die in den Entscheidungen der einzelnen großen Persönlichkeiten das Motiv historischen Wandels sah.⁷ In den Debatten der 60er bis 80er Jahre erhielt die Frühe Neuzeit den Charakter einer „zentralen Umschaltphase“⁸, eben jenen Charakter, von dem bereits in der Einleitung die Rede war.⁹

Allerdings wandten sich nicht erst nach dem Zweiten Weltkrieg gewichtige Stimmen gegen die Annahme einer „Vormoderne“, die mit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert beginnen sollte. Bereits der historisch und soziologisch argumentierende Theologe Ernst Troeltsch (1865-1923) hatte in einem forschungsprägenden Aufsatz über „Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt“ 1906 dafür plädiert, eine vor der Moderne angesiedelte Zwischenzeit anzunehmen, die vom Hochmittelalter bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts reichen sollte.¹⁰ Selbst wenn dieser Vorschlag sich zunächst nicht durchsetzte, sogar für Jahrzehnte in Vergessenheit geriet, knüpften nach dem Zwei-

⁴ Eine Zusammenstellung der Begriffsbildung bei SCHULZE (1993), S. 5, Anm. 12. Die andere Interpretation bei REINHARD (2001), S. 52 bleibt ohne Beleg. Im Vorwort zu seiner Aufsatzsammlung „Geist und Gestalt des frühmodernen Staates“ schrieb Oestreich: „Es scheint mir also eine Übereinstimmung darüber zu bestehen, dass man die Stadien des modernen Staates deutlicher trennen und terminologisch festlegen muß. Da der allgemein anerkannte Typusbegriff „modern state“ kaum mehr auszuschalten sein dürfte – und ich halte ihn auch für richtig – schlage ich vor, die Zeit vor dem Einschnitt der Französischen Revolution als Zeit des frühmodernen Staates in Analogie zum Begriff der ‚early modern history‘ zu bezeichnen.“ (OESTREICH [1969], S. 5f.)

⁵ Diese Traditionslinie ist verbunden mit den Namen Gustav von Schmoller, Wilhelm Roscher, Karl Lamprecht, Otto Hintze und Fritz Hartung. Siehe zu den einzelnen Personen BRUCH / MÜLLER (2002) (Hgg.).

⁶ Zur Epochendebatte in England s. WENDE (2001), S. 117-122.

⁷ MIECK (1997), S. 25f.; SCHULZE (2001), S. 294.

⁸ So die Formulierung bei MIECK (1997), S. 23.

⁹ Winfried Schulze hat die Frühe Neuzeit bezeichnet als „eine quellenmäßig gut dokumentierte Vorlaufphase der Moderne, eine historische Übergangsphase.“ (SCHULZE [2001], S. 296.)

¹⁰ TROELTSCH (1906).

ten Weltkrieg einige Sozial- und Verfassungshistoriker hier an und schlugen eine Epochenbezeichnung „Alteuropa“ vor, die die Zeit vom 13. bis zum 18. Jahrhundert umfassen sollte. Neben dem österreichischen Mediävisten Otto Brunner (1898-1982) waren dies der deutsch-amerikanische Historiker Dietrich Gerhard (1896-1985) und der Freiburger Historiker Erich Hassinger (1907-1992). Sie alle argumentierten mit dem Hinweis darauf, dass es soziale, wirtschaftliche und verfassungsbezogene Kontinuitäten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert gegeben habe, die in ihrer Einheit erst durch die als „Sattelzeit“ (Reinhart Koselleck)¹¹ apostrophierte Phase zwischen 1750 und 1850 wirklich zu Ende gegangen seien.¹² „Es scheint uns die Annahme vertretbar,“ so Hassinger, „dass von rund 1250/1300 bis rund 1800 der letzte Akt eines Schauspiels abläuft, das im 3./4. Jahrhundert n. Chr. mit dem Einbruch der Germanen in die Mittelmeerwelt und der inneren Umwandlung des Imperium Romanum begonnen hat.“¹³

In der gegenwärtigen Forschung haben beide Positionen Anhänger; eine einheitliche Meinung hat sich nicht durchsetzen können, denn für beide Epochengliederungen sprechen verschiedene, gleichmäßig gewichtige Gründe. Die „beiden konkurrierenden Modernitätsschwellen um 1500 und um 1800“ haben eine je eigene Plausibilität.¹⁴

Allerdings: Wann ein Wandel beginnt, wann die Schwelle der „Modernität“ erreicht ist, ist eine Frage der Definition dessen, was als „neu“ betrachtet werden soll und also eine Festlegung durch die Historiker – und diese sind auch Zeitgenossen. Mit der zeitgebundenen Formulierung der *Maßstäbe* für die Bewertung von Wandel werden zugleich die Epochengrenzen vorgeprägt. Die Charakterisierung der Frühen Neuzeit als „Musterbuch der Moderne“¹⁵, als „zentrale Umschaltphase“ beruht auf der Annahme, dass das 16. bis 18. Jahrhundert lediglich die Vorgeschichte der „eigentlichen“ Moderne sei¹⁶, diese Jahrhunderte also den Weg zum modernen Europa vorgezeichnet haben. Das ist – etwas verkürzt – der Inhalt der für die europäische Geschichtsschreibung des letzten Viertels des 20. Jahrhunderts so gewichtigen Modernisierungstheorie; sie lieferte die Maßstäbe für die Bewertung historischen Wandels. Angesichts des Brüchigwerdens dieser Theorie wird aber auch die skizzierte, bislang weitgehend als verbindlich formulierte Deutung der Frühen Neuzeit im Wortsinne „fragwürdig“, ebenso wie die vorgeschlagenen Epochen-grenzen.

Was ist das Fazit?

Das Ende der modernisierungstheoretischen Deutungen der europäischen Jahrhunderte zwischen Wittenberger Thesenpublikation und französischer Revolution belegt die Relativität historiographischer Deutungsmuster, die Zeitgebundenheit von Epochengliederungen. Der wie immer scharfsinnige Versuch des Freiburger Historikers Wolfgang Reinhard, die große Intensität solcher Epochendebatten insbesondere in der deutschsprachigen Geschichtsschreibung mit dem Hinweis darauf zu erklären, dass es sich bei der deutschen um eine besonders gebrochene nationale Tradition handele, so dass die vormodernen

¹¹ KOSELLECK (1972), S. XV.

¹² Vgl. GERHARD (1956); BRUNNER (1965); HASSINGER (1951). Dieser Sicht schließt sich wiederum an SCHILLING (1999).

¹³ HASSINGER (1951), S. 712.

¹⁴ BURKHARDT (1990), S. 365.

¹⁵ SCHULZE (1993), S. 9.

¹⁶ Wolfgang Reinhard bezeichnet diese bei Heinz Schilling, Paul Münch, Winfried Schulze u. a. vorherrschende Sichtweise als „Finalismus“ (REINHARD [2001], S. 60.).

Jahrhunderte nicht einfach zugeordnet werden konnten, ist sehr einleuchtend. Und es erklärt zugleich, warum das marxistische Deutungsmuster einer frühbürgerlichen Revolution seit dem Ende der DDR zu den Akten gelegt wurde.¹⁷

Die Relativierung der modernisierungstheoretischen Deutung des 16. bis 18. Jahrhunderts eröffnet aber zugleich einen neuen Blick auf diese Zeitspanne: Es waren Jahrhunderte mit ausgeprägten, europaweit identifizierbaren Gemeinsamkeiten in sozialer, wirtschaftlicher und rechtlicher Verfassung, im Verhältnis zwischen religiösen und herrschaftlichen Strukturen. Die national fixierte Forschung hat diese Gemeinsamkeiten häufig viel zu stark voneinander geschieden. Um die Untersuchung solcher europäischen historischen Aspekte soll es im Folgenden gehen.

Und es waren Jahrhunderte, in denen der innovative Charakter von Traditionen und der traditionale Charakter des Neuen in ihrer wechselseitigen Verzahnung ernst genommen wurden. Ob sich diese Perspektive auf den Wandel nur in der Frühen Neuzeit findet und in dieser vielleicht auch nur im 16. und frühen 17. Jahrhundert, bleibt eine ernst zu nehmende, zunächst offene Frage. Richtig ist, dass die Menschen der Frühen Neuzeit den Normen einer im Kern „unveränderliche[n] Welt (...) immerwährende Geltung“¹⁸ zummaßen, dass sie „Neuerungen“ als „Erneuerungen“, also als Wiederherstellung einer vergangenen, aber als gut erinnerten Ordnung verstanden.¹⁹ Um dieser bislang nicht hinreichend beachteten Eigenart der traditionellen Ordnungen der Frühen Neuzeit gerecht zu werden, ist es notwendig, sich mit dem zeitgenössischen Verständnis von Zeit und der Auffassung von Wandel zu befassen, die für das ausgehende 17. und das 18. Jahrhundert sicherlich zutreffend als „Verzeitlichung von Geschichte“²⁰ bezeichnet worden sind. Die Frage nach dem Verhältnis von Tradition und Wandel hat aufschließenden Charakter für das Verständnis der Frühen Neuzeit als Epoche aus ihrem eigenen Wert. Der italienische Wissenschaftshistoriker M. Scattola hat das Charakteristikum der Epoche beschrieben als Abfolge von Pluralisierung und Vereinheitlichungstendenzen, die sich als unterschiedliche Phasen im 16./17. und im 17./18. Jahrhundert u.a. in der zeitgenössischen politischen Theorie und Philosophie identifizieren lassen. Das aber ist kein „Finalismus“ im Sinne wachsender „Modernisierung“.²¹

Diese Sicht eröffnet eine neuerliche Auseinandersetzung mit der These vom europäischen „Sonderweg“, mit dessen Hilfe die außerordentliche Dynamik des Kontinents im Vergleich mit den Entwicklungen außerhalb von Europa bislang erklärt wurde.²²

Diese Einsicht in die zeitgebundene Konstruktion von Epochengrenzen rechtfertigt auch das ganz pragmatische Arbeitsverfahren, das im Folgenden zum Einsatz kommt: Die Gliederung des Stoffes ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Verständigung zwischen Forschern, Lehrenden und Lernenden.

¹⁷ Ebd., S. 50f.

¹⁸ BURKHARDT (1990), S. 365; in ähnlicher Interpretation BURKHARDT (2002), S.16f.

¹⁹ Ebenso die Deutung bei NEU (2013), S. 1-12, hier S. 5/6: „Kontinuität war eine zutiefst politische Kategorie. [...] Und daher hatten vormoderne Akteure ein strategisches Interesse daran, verfassungsgeschichtliche Kontinuitätslinien zu überzeichnen, sie gelegentlich zu erfinden.“

²⁰ MÜNCH (1999), S. 164.

²¹ SCATTOLO (2013), S. 391-426, hier S. 400 „Je einheitlicher oder undifferenzierter die Lehre ist, desto pluraler ist die politische Autorität.“ S. 414: Beide Zeitabschnitte „stehen nicht in der Abfolge einer Fortschrittslinie, sondern nebeneinander als zwei alternative und gleichberechtigte Konstellationen.“

²² Siehe dazu die durch MITTERAUER (2003) wieder aufgenommene Debatte um den Charakter des europäischen Weges in die außereuropäische Welt. Zu den Diskussionen unter den Neuzeithistorikern zusammenfassend: SIEFERLE (2000).

1.2 Aspekte der Epoche

In allen Darstellungen zur Geschichte der europäischen Frühen Neuzeit werden Epochen prägende Leitbegriffe verwendet, die spezifische, europäische Entwicklungswege markieren und damit sowohl zur Binnendifferenzierung der Zeitspanne als auch zur Begründung von Anfang und Ende der Epoche beitragen sollen. Als solche Charakteristika gelten:

- Eine bemerkenswerte Dynamik des Bevölkerungswachstums,
- die wachsende Bedeutung von Gewerbe und Handel, durch die die Dominanz der Agrarwirtschaft modifiziert wurde; damit verbunden war ein nachhaltiger sozialer Wandel,
- die Differenzierung von Herrschaftsformen, die unter dem Aspekt von Herrschaftskonzentration und/oder Teilhabe an Herrschaft bewertet wird; dazu gehören spezifische Formen des Austragens politischer Konflikte, insbesondere zwischen Fürsten und Ständen,
- das Ende der Einheit der abendländischen Christenheit und die Entstehung von Konfessionen,
- der Wandel des Weltbildes und des Wissenschaftsverständnisses und schließlich
- das Ausgreifen Europas über die eigenen Grenzen: die Expansion nach Übersee.

Nicht nackte Geschichtsdaten allein also sind es, die den Epochencharakter markieren; daneben und sie integrierend lassen sich Verlaufsmuster benennen, die den Zusammenhalt eines längeren Zeitraums verdeutlichen können, ohne dass dieser stets mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts gleichgesetzt werden kann. Unter dem Aspekt der europäischen Entwicklungen wird zudem rasch sichtbar, dass nicht alle der hier genannten Charakteristika in Europa gleichmäßig dicht identifizierbar sind.

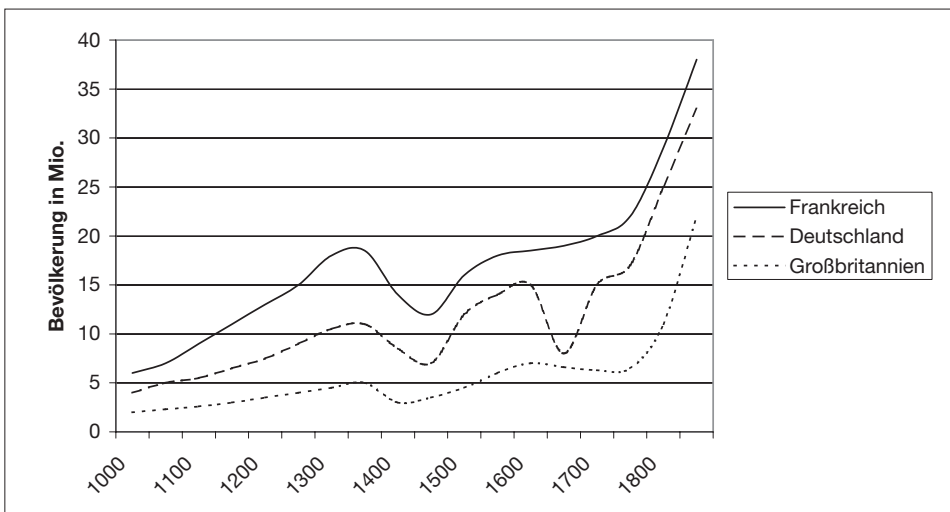


Abb. 1 Bevölkerungsentwicklungen im europäischen Vergleich

Demographie

Gerade der Blick auf die Entwicklung der europäischen Bevölkerungszahlen zeigt, dass es einen engen Zusammenhang zwischen dem ausgehenden Mittelalter und der Frühen Neuzeit gibt. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts nämlich setzt jenes Bevölkerungswachstum ein, das sich in einem sehr langen Bogen, der zudem europaweit zu differenzieren ist²³, bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts entfaltet, um dann im rasanten Wachstum des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts zu münden. Ging es zu Beginn unserer Epoche um den Ausgleich der Verluste, die die mittelalterlichen Pestepidemien gerissen hatten, so erwies sich das Wachstum des 16. bis frühen 18. Jahrhunderts als ein stetiges, das sich als spezifisch frühneuzeitliche Entwicklung der Bevölkerungszahlen charakterisieren lässt; denn auch die feststellbaren Stagnationsphasen haben die dauerhafte Zunahme nicht mehr in Frage gestellt. Das Ende der Frühen Neuzeit ist mit dem „Durchbruch zum Bevölkerungswachstum des Industriezeitalters“²⁴ erreicht.

Wirtschaftsordnung

Bevölkerungs- und wirtschaftliche Entwicklung hängen auch in der Frühen Neuzeit eng zusammen. Deshalb ist es einleuchtend, dass sich hier wie dort „eine Struktur von langer Dauer“²⁵ beobachten lässt. Ebenso wie im Mittelalter war auch in der Frühen Neuzeit der Mangel zu verwalten; Angebot und Nachfrage an Arbeitskräften, an Land, an Gütern, an Kapital blieben strukturell begrenzt. Die beachtlichen Wachstumsphasen im 16. und wiederum im 18. Jahrhundert führten zu Preissteigerungen und großen Versorgungsgängen. Die steigende Nachfrage konnte weder im 15. noch im 16., 17. oder 18. Jahrhun-



Abb. 2 Entwicklung der Getreidepreise

²³ Das gilt insbesondere für die Forschungen zur Bevölkerungsgeschichte des deutschsprachigen Raumes; siehe dazu PFISTER (1994), S. 8-24.

²⁴ SCHULZE (1993), S. 10.

²⁵ HINRICHS (1980), S. 47.

dert durch steigende Produktivität aufgefangen werden, dies blieb das wesentliche Problem der Mangelgesellschaft.

Auch die über den gesamten Zeitraum zu beobachtenden langfristigen Veränderungen in Handel und Produktion bestätigen die Existenz einer alteuropäischen Wirtschaftsordnung, die das 13. bis 18. Jahrhundert umfasste. Der Wandel war nie spektakulär, doch die intensivere Nutzung von Techniken, die außerhalb Europas schon länger bekannt waren (Buchdruck, Navigationstechnik), erhöhte die Produktivität immerhin schrittweise. Zentrales Element des Wandels war die interregionale, europaweite Arbeitsteilung zwischen Getreide produzierendem Osten und den städtisch geprägten, Gewerbe treibenden Regionen des Nordwestens, die zu versorgen waren. Im Rahmen dieser Arbeitsteilung sammelten sich erhebliche Vermögen in den Händen einzelner Familien an (z. B. der Fugger, der Welser, der Medici), was als Beginn des *Frühkapitalismus* galt, also als wirtschaftsgeschichtlicher Beleg für einen Epochenschnitt. Die marxistische Forschung hat diese Deutung intensiviert, da sie in das von ihr propagierte historische Verlaufsmodell passte. Mittlerweile ist dieses Bild aber stark korrigiert worden, indem festgestellt wurde, dass vieles von dem, was als frühkapitalistisch charakterisiert wurde, seine Vorläufer bereits im ausgehenden Mittelalter hatte. Sollte die Existenz des spezifisch abendländischen Kapitalismus weiterhin als Epochen begründend angesehen werden, so müssten weitere Charakteristika benannt werden, die jenseits der wirtschaftsgeschichtlichen Merkmale liegen. Ob dies die seit Max Weber (Soziologe, 1864-1920) immer wieder bemühte „protestantische Ethik“ gewesen sein könnte, wird ebenfalls in Frage gestellt; denn die Identifikation einer frühkapitalistischen Wirtschaftsgesinnung ist äußerst schwierig und dementsprechend umstritten.²⁶

Und dennoch: Trotz dieser Kontroversen, die den Epochenschnitt zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Frage stellen, bleibt der seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einsetzende Aufschwung von Handel und Gewerbe bemerkenswert, der nicht zuletzt durch die Ausweitung des europäischen Interesses nach Übersee zustande kam. Der parallel zur Bevölkerungszunahme einsetzende Aufschwung in der Landwirtschaft veränderte u. a. aufgrund steigender Nachfrage das Preisgefüge, die deshalb so genannte „Preisrevolution“ des beginnenden 16. Jahrhunderts beschleunigte den Wandel der feudalen Herrschaftsordnung auf dem Lande.²⁷ Die Folgen für den Adel und die bäuerliche Bevölkerung waren weitreichend, wenn auch innereuropäisch unterschiedlich intensiv. Während sich in manchen Regionen (z. B. in England) das „System der adligen Eigenbewirtschaftung“²⁸ durchsetzte, entwickelte sich in den Gebieten östlich der Elbe-Saale-Linie die sogenannte „Gutswirtschaft“, innerhalb derer die bäuerliche Bevölkerung erneut an den Boden gebunden wurde. Schließlich: Obgleich die frühneuzeitliche Gesellschaft als Ständegesellschaft eine nur begrenzte soziale Mobilität kannte, war das beginnende 16. Jahrhundert durch den europaweit unbestrittenen Aufstieg eines wohlhabenden Bürgertums gekennzeichnet; dieses verdiente sein Geld in den großen Handelsgesellschaften und im Verlagswesen u. a. der Montanwirtschaft.

Das Ergebnis ist zwiespältig: Ein *Einschnitt* an der Wende zum 16. Jahrhundert ist aus sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Perspektive nicht zu leugnen; aufgrund seiner Einbettung in die langen Wellen der alteuropäischen Wirtschaftsordnung zwischen dem 13. und dem 18. Jahrhundert aber kann jener nicht als *Umbruch* im Sinne eines radikalen Neuanfanges bewertet werden. Diesen gab es in „Alteuropa“ ohnehin nicht.

²⁶ Siehe dazu MATHIS (1992), S. 67. Demgegenüber geht u. a. MIECK (1994), S. 19 weiterhin von der Ausbildung einer neuen Mentalität der Kaufleute aus.

²⁷ So die Formulierung bei MIECK (1994), S. 15.

²⁸ Ebd., S. 149.

Herrschaftsformen

Das Nachdenken über den Staat ist eine Gemeinsamkeit der europäischen Geschichtsschreibung seit dem 19. Jahrhundert; seine Entstehung und „frühmoderne“ Verfestigung gilt als das entscheidende Merkmal der Epoche der Frühen Neuzeit.²⁹ Die Kriterien des Staatsbegriffes der Staats- und Rechtswissenschaft, wie sie im ausgehenden 19. Jahrhundert formuliert wurden, galten lange Zeit als Maßstab auch für die historische Analyse. Deshalb wurden alle Prozesse des Zusammenwachsens von „Staatsvolk“, „Staatsgebiet“ und „Sprache“ als Indikatoren gelingender Staatsbildung auch für das 16. bis 18. Jahrhundert gewertet. Zweifellos gewinnt der Prozess der Institutionalisierung von Herrschaft als Verstetigung ihrer Ausübung (u. a. durch zentrale Verwaltung, Einsatz von gelehrten Fachleuten, Gewaltmonopol) seit dem 16. Jahrhundert eine kaum zu unterschätzende Dynamik. Zu Recht aber ist in den letzten Jahren nachdrücklich betont worden, dass diese Verstetigung von Herrschaftsausübung nicht allein auf die monarchische Spitze konzentriert war oder allein durch sie erzwungen wurde. Vielmehr ist der Anteil der politischen Stände (zumeist bestehend aus Adel, Klerus, Bürgertum), die in ganz Europa als Mitinhaber von Herrschaft verstanden wurden und sich selbst so darstellten, von zumindest ebenso großer Bedeutung gewesen.³⁰ Verstetigung von Herrschaft heißt in der Frühen Neuzeit mithin Verstetigung des traditionellen Dualismus der Herrschaftsausübung (Stände *und* Fürst). Dass sich daraus seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in allen europäischen Regionen ein häufig gewaltsam ausgetragener *Gegensatz* entwickelte, ist unbestritten. Solche Konflikte entzündeten sich an den unterschiedlichen Auffassungen darüber, wie die adäquate Form der Beteiligung aller Herrschaftsträger auszusehen hatte. Neben der Monarchie (als Einherrschaft) waren den Zeitgenossen durchaus Alternativmodelle in Gestalt der aristokratischen Republik (Herrschaft der Besten) oder der „monarchia mixta“ (Mischung aus monarchischen und aristokratischen Elementen) bekannt; die aristotelischen Herrschaftsformen spielten für die politische Kommunikation auch in der Frühen Neuzeit eine entscheidende Rolle. Als Kriterium für die Bewertung darüber, welche Herrschaftsform als adäquate anzusehen sei, galt stets der Umfang der Herrschaftsbegrenzung.

Es liegt auf der Hand, dass sich die Konflikte und deren Lösungen in allen europäischen Regionen unterschiedlich abspielten. Deshalb ist es auch durchaus angebracht, für bestimmte Teile Europas seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert von absoluter Monarchie, für andere Teile dagegen von Republiken oder Mischverfassungen zu sprechen. Die seit dem 16. Jahrhundert sichtbar werdende Dynamik der Herrschaftsinstitutionalisierung war, ungeachtet aller Unterschiede in deren Bewertung, ein Einschnitt, der es rechtfertigt, von einer gesonderten Epoche, eben der Frühen Neuzeit, zu sprechen.

Gespaltene Christenheit

Der soeben beschriebene Wandel der Herrschaftsformen ist aufs engste mit den Veränderungen verzahnt, die die Reformation im Europa der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bewirkte. Luthers Anliegen war es gewesen, die Sonderstellung des Geistlichen und der

²⁹ Vgl. SCHULZE (1993), S. 11: „Der Zeitraum der Frühen Neuzeit ist die Epoche der Entwicklung des modernen Staates mit seinen charakteristischen Merkmalen.“

³⁰ Entscheidend für diese Sichtweise wurde die seit den 60iger Jahren des 20. Jahrhunderts in ganz Europa bedeutsam werdende Ständeforschung; s. u., Kap. 3. Den aktuellen, durchaus kontroversen Forschungsstand zusammenfassend NEU (2013), S. 13-97.

Geistlichkeit aufzuheben, das Geistliche in das Weltliche zu integrieren und umgekehrt. Diese neuerliche Verzahnung von „Zeitlichem“ und „Ewigem“ führte, trotz aller gegenteiligen Behauptungen bei Luther selbst, zu einer politischen Theologie unter den Protestanten ebenso wie auf Seiten der Altgläubigen. Damit endete einerseits die Einheit der römischen Christenheit, andererseits wurden ohnehin virulente Herrschaftskonflikte zwischen Landesherren und Ständen religiös bzw. konfessionell aufgeladen. Besonders sichtbar wird dies an der Widerstandsdebatte, denn nunmehr konnte ein Landesherr zum „Unterdrücker“ der Glaubensfreiheit etwa der andersgläubigen politischen Stände seines Territoriums werden und damit im Sprachgebrauch der Zeitgenossen zum „Tyranen“.

Dieses Ende der Einheit der Christenheit war einer der nachhaltigsten Einschnitte, der das 15. vom 16. Jahrhundert, das ausgehende Mittelalter von der beginnenden Neuzeit trennte. Die erwähnten politisch-verfassungsrechtlichen Konsequenzen waren Teil einer umfassenden Differenzierungsbewegung zweier großer Konfessionskulturen (der Protestanten und der Katholiken), die sich in ganz Europa mit regional unterschiedlicher Dichte verbreiteten. Aufgrund ihrer jeweiligen Abgrenzung voneinander wirkten sie indirekt natürlich aufeinander ein; bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts aber dominierte die offizielle wechselseitige Betonung der Unterschiede, des Trennenden. Diese waren so nachhaltig, dass sie sich trotz aller ökumenischen Annäherungen bis in die Gegenwart z. B. in Gestalt unterschiedlichen Brauchtums identifizieren lassen. Weil sie sich auf alle Bereiche des Lebens erstreckten, blieben die Konfessionsdifferenzierungen ein markantes Merkmal der neuen Epoche, der Frühen Neuzeit.

Dies gilt auch und gerade dann, wenn die strukturelle Parallelität der Konfessionskulturen unterstrichen wird. Das ist der Inhalt der so genannten „Konfessionalisierungstheorie“, die seit den frühen 70er Jahren unter Verzahnung mit der These von der Modernisierung und der sozialen Disziplinierung der frühneuzeitlichen Gesellschaft formuliert wurde. Die trotz gleichgerichteter Zielsetzung (konfessionell geprägte Vereinheitlichung) sehr unterschiedliche Umsetzung konfessioneller Lebensformen im Zusammenleben der Geschlechter, der Generationen, in den kirchlichen und politischen Gemeinden, in Bildung und Erziehung, in allen kulturellen Lebensformen (Dichtung, Musik, Philosophie, bildende Kunst) schuf ein zweifaches Gesicht des fast ausschließlich christlich geprägten Europa des 16. bis 18. Jahrhunderts. Dieses blieb sich seiner Unterschiede bis ins ausgehende 18. Jahrhundert sehr wohl bewusst, sie vertieften sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts erneut, indem sich nationale mit religiösen Identitäten verzahnten.

Ob diese konfessionskulturelle Differenz allerdings, wie dies u. a. durch die marxistische Forschung des 19. und 20. Jahrhunderts, aber auch durch die protestantisch geprägte deutsche, später europäische Geschichtsschreibung seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert betont wurde, als *revolutionärer Umbruch* verstanden werden kann (die „frühbürgerliche Revolution“ in der marxistischen Deutung, die Reformation als Beginn der Individualisierung in der protestantischen Deutung), ist in den letzten Jahren mit Recht bezweifelt worden. Denn „reformatio“ bedeutet im zeitgenössischen Selbstverständnis Rückkehr zu den als richtig befundenen Wurzeln; Neuerung war Erneuerung, nicht Revolution. Diese Kategorie des 19. Jahrhunderts war dem Denken und Handeln der Menschen des 16., 17. und frühen 18. Jahrhunderts in ganz Europa unbekannt.³¹ Wenn die Entfaltung konfessioneller Kulturen dennoch als Einschnitt, als Umbruch zur Frühen Neuzeit verstanden wird, so nicht, weil es sich hier um den Beginn der viel zitierten

³¹ Ausführlicher SCHORN-SCHÜTTE (7. Aufl. 2017).

„Moderne“ gehandelt hat; insofern ist auch die Konfessionalisierungsthese, sofern sie damit die Modernisierung von Gesellschaften identifiziert, in die Diskussion geraten. Der Epochenenschnitt findet seine Rechtfertigung vielmehr darin, dass sich die Einheit der christlichen Gesellschaft, der „societas christiana“ auflöste, sich die Konkurrenz zweier christlicher Lebensformen begründete und damit eine institutionalisierte Konkurrenz in Europa begann, die es im Mittelalter in dieser Form nicht gegeben hatte.

WANDEL DER WISSENSKULTUREN

Renaissance und Humanismus sind die beiden geistigen Strömungen, die das 15. und das 16. Jahrhundert gleichermaßen prägten. Einerseits wurde durch sie die reformatorische Wende vorbereitet, denn die gelehrten Diskussionen der humanistisch geprägten Theologen und Juristen des ausgehenden 15. Jahrhunderts konzentrierten sich bereits auf das Schrift- und Quellenprinzip – und dessen Bedeutung für die Theologie der Reformation ist unbestritten. Andererseits blieb der Humanismus eine sehr eigenständige geistige Bewegung, die sich nachdrücklich von konfessionellen Bindungen frei zu halten suchte; Erasmus von Rotterdam und Luther gingen strikt getrennte Wege. Diese Art der Verbindung bei gleichzeitiger Abgrenzung ist charakteristisch für den langsamen Übergang in eine nachmittelalterliche, neuzeitliche Welt. Nicht der radikale Bruch prägte jene Jahrzehnte, sondern der wahrnehmbare, aber langsame Wandel, der innerhalb von rund zwei Generationen zu veränderten Verhältnissen führte. Das war nicht die Ablösung des so genannten „Traditionalen“ durch eine wie auch immer zu charakterisierende „neue Zeit“; für die Zeitgenossen war vielmehr die Erneuerung der Traditionen das „Neue“, darin lag ein großes Potential für Wandel. Das zeigen die Veränderungen in den technischen und Naturkenntnissen des ausgehenden 16. und des 17. Jahrhunderts ebenso wie der damit verbundene Wandel in Philosophie und Rechtslehre. Für diesen stehen u. a. die Naturrechtsdebatte sowie Ansätze zur Formulierung eines europaweiten Grundrechtskatalogs.³²

Europäische Expansion

Mit den Entdeckungsfahrten des späten 15. und des 16. Jahrhunderts beginnt der Ausgriff Europas in die Welt, die Blickerweiterung über den eigenen Kontinent hinaus: die europäische Expansion. Auch für diese Bewegung sind die Übergänge fließend. Ohne die technischen, geographisch-politischen Voraussetzungen, die im 15. Jahrhundert geschaffen wurden, wäre die Intensivierung der Entdeckungsreisen, die Systematisierung der Expansionspolitik im 16. und 17. Jahrhundert nicht denkbar.

Auch hier also ist kein radikaler Epochenschnitt zu konstatieren. Die nachhaltigen Veränderungen während des 16. und frühen 17. Jahrhunderts berechtigen jedoch, von einem frühneuzeitlichen Charakter der Expansion zu sprechen.

Portugiesen, Spanier, Niederländer, Engländer und Franzosen eroberten nach-, mit- und gegeneinander die asiatischen, amerikanischen und afrikanischen Kontinente. Erklärungsbedürftig ist diese von Europa ausgehende Entwicklung allemal, denn schon lange vor den Europäern befuhren Araber und Chinesen die südostasiatischen Meere, auch sie kannten eine entwickelte Wirtschaft, gerade sie verfügten u. a. über eine hoch differenzierte Seefahrtstechnik. Auch für die Frühe Neuzeit stellt sich demnach die Frage der Mediävisten weiterhin: „Warum Europa?“

³² Zum Charakter von Grundrechten in der Frühneuzeit siehe u.a. v.d. PFORDTEN (2016) und WOLGAST (2009).

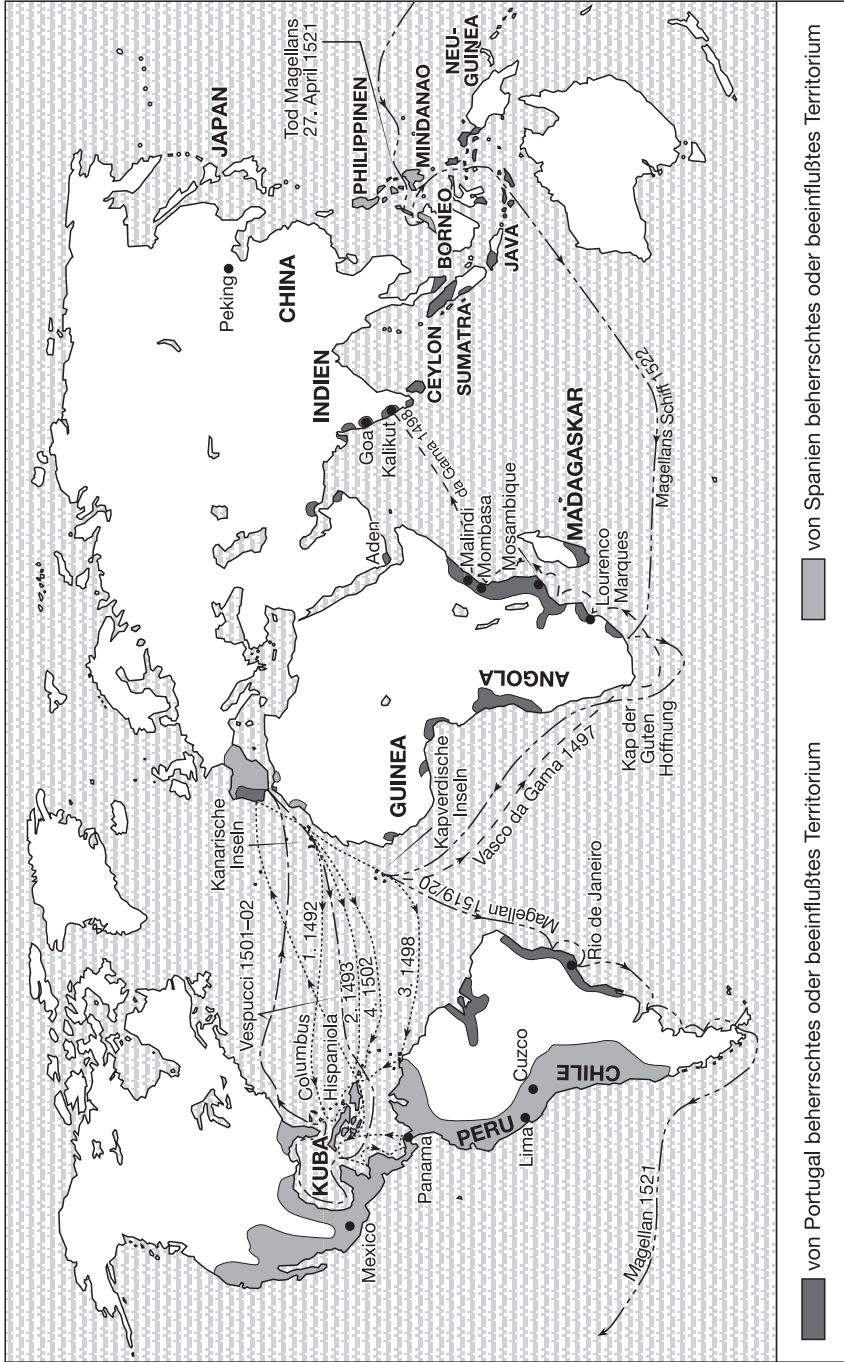


Abb. 3 Entdeckungstouren nach Amerika

Warum geht gerade von Europa jene Dynamik der Entwicklung schon im Mittelalter aus? Für den Historiker M. Mitterauer³³ hat diese Frage nur dann Berechtigung, wenn sogleich festgehalten wird, dass es sich um einen intensiven Austausch zwischen Europa und Außereuropa gehandelt hat, um eine enge Verzahnung in allen Bereichen menschlicher Kommunikation. Methodisch ist dies als Frage nach der Struktur frühneuzeitlicher Globalgeschichte zu verstehen. Die konkretisierte Antwort darauf ist der Verweis auf die Wirksamkeit eines ganzen Bündels von Faktoren. Auch die europäische Geschichte kennt keinen Sonderweg. Neben dem Ausgreifen europäischer Handelsinteressen sind wissenschaftliche Neugier und technische Innovationsabsichten, der Missionsauftrag der christlichen Kirchen und innenpolitische Spannungen in manchen europäischen Gesellschaften zu nennen. Insbesondere letzteres ist ernst zu nehmen, führten doch z. B. Existenzkrisen des europäischen Adels (u. a. im Portugal und Spanien des 16. Jahrhunderts) oder die Politik konfessioneller Intoleranz (u. a. in England und Frankreich) zu Auswanderungsbewegungen, mit deren Hilfe erst die soziale Basis für eine dauerhafte Besiedlung der Kolonien gelegt werden konnte. Sehr zu recht ist die Bündelung dieser Faktoren als „konstituierendes Merkmal der Geschichte der Neuzeit“³⁴ bezeichnet worden. Das Ergebnis kann als „Europäisierung der Welt“, verbunden mit der Entstehung eines weltpolitischen Denkens, charakterisiert werden.³⁵ Dadurch intensivierte sich der Austausch zwischen Europa und den kolonisierten Gebieten, zugleich wuchs die Dominanz des europäischen Kontinents und seiner wirtschaftlichen Interessen. Mit dem Ende der Frühen Neuzeit veränderte sich dieser politisch-ökonomische Komplex zur nationalen Kolonialpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts.

Was ist das Fazit?

Epochengrenzen lassen sich nicht als genau datierbare Umbrüche innerhalb verschiedener Segmente der historischen Realität (z. B. soziale Ordnung, politische Ordnung, Wirtschaftsstrukturen u. ä.) benennen. Das ausgehende Mittelalter und die beginnende Neuzeit, die Frühe Neuzeit, sind durch eine Reihe von Kontinuitäten miteinander verbunden (*longue durée* = Phasen langer Dauer). Beide Zeiträume lassen sich zugleich in anderen Aspekten deutlich voneinander scheiden. Unter diesem Blickwinkel sind das Ende der Einheit der römischen Christenheit, die intensivierte Institutionalisierung von Herrschaft und die Europäisierung der Welt sicherlich drei gewichtige Veränderungen.

Damit wird der Entwurf eines Alteuropa, welches das 13. bis 18. Jahrhundert umfasst, in dieser Einführung nicht weiter verfolgt. Das beruht auf der Einsicht in die *Verbindung* von langen Entwicklungslinien und solchen Linien, die sich im 16. Jahrhundert verändern, schärfer konturieren oder erstmals entstehen. Insbesondere für die Diskussion der Frage nach den Gründen für die ausgerechnet von Europa ausgehende weltumgreifende Dynamik ist die Konturierung des Epochenschnittes im 16. Jahrhundert aufschlussreich. Denn auch wenn manche Entwicklungen bereits im 13. oder 14. Jahrhundert begannen³⁶, so sind andere, wie die Konfessionsspaltung und die Herrschaftsintensivierung, erst mit dem 16. Jahrhundert greifbar. Die Verzahnung von Religion und Politik, von Expansion und

³³ MITTERAUER (2003).

³⁴ STOURZH (1980), S. 9f.

³⁵ Zum Begriff vgl. GOLLWITZER (1972); Zum neuesten Stand der Forschung siehe REINHARD (3. Aufl. 2016) Kap. III-X.

³⁶ Siehe MITTERAUER (2003), S. 9.

religiöser Intensität ist eine gewichtige Erklärung für jene Dynamik. Allerdings wird zu prüfen sein, ob die von den Historikern des ausgehenden 19. Jahrhunderts angebotene Deutung von der Verzahnung von „protestantischer Ethik“ und dem „Geist des Kapitalismus“³⁷ noch immer Anspruch auf Gültigkeit hat.

Weiterführende Literatur (Auswahl)

HÖFELE, Andreas/MÜLLER, Jan D./ÖSTERREICHER, Wulf (Hgg.), (2013): Die Frühe Neuzeit. Revisionen einer Epoche, Berlin.

LUNDT, Bea (2009): Europas Aufbruch in die Welt 1500-1800, Darmstadt.

PIETSCHMANN, Horst (1998): Geschichte des Atlantischen Systems 1580-1830, Hamburg.

RIDDER, Klaus/ PATZOLD, Steffen (Hgg.) 2013: Die Aktualität der Vormoderne: Epochenentwürfe zwischen Alterität und Kontinuität, Berlin.

VOCELKA, Karl (2013): Geschichte der Neuzeit 1500-1800, Konstanz.

WIESNER-HANKS, Merry E.(2006): Early Modern Europe, 1450-1789, Cambridge.

³⁷ Damit ist die berühmte, so genannte Weber-These angesprochen, deren Diskussion inzwischen Bibliotheken füllt. Siehe dazu Hinweise auf weitere Literatur unten Kap. 2.3.2.

2. Prozesse und Strukturen

Das Europa des 16. bis 18. Jahrhunderts war eine agrarisch geprägte Mangelgesellschaft. Die Mehrheit der Bevölkerung lebte auf dem Lande und von der Arbeit in der Landwirtschaft. Aber wie bereits einleitend erwähnt, nahmen Handel und Gewerbe erheblich zu und veränderten die Wirtschaftsordnung der gesamten Epoche maßgeblich. In eher groben Zügen lässt sich das 16. Jahrhundert als Expansionsphase, das 17. Jahrhundert als Phase der Stagnation und das 18. Jahrhundert als neuerliche, deutlich akzentuierte Phase des Aufschwungs charakterisieren.

2.1 Demographische Grundmuster

Angaben zu den Bevölkerungszahlen, zu Sterblichkeit und Geburtenraten, zu Heiratsalter und Lebenserwartung sind in der vorstatistischen Zeit des 16. bis 18. Jahrhunderts stets nur Annäherungswerte. Die Forschung der letzten fünf Jahrzehnte hat allerdings, angeregt durch ein lebhaftes Interesse an der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte als Indikator jener langen Dauer historischen Wandels, zahlreiche neue Informationen mit Hilfe der Auswertung von Massendaten erarbeitet. Dadurch erlebte die Teildisziplin der Historischen Demographie einen ungeahnten Aufschwung, wegweisend waren die Untersuchungen der französischen und englischsprachigen Historiker aus den späten 70er Jahren.

Mit Hilfe dieser Zahlenreihen ist es durchaus möglich, differenziertere Angaben zur Bevölkerungsgeschichte Europas in der Frühen Neuzeit zu machen.

Die oben (S. 19) sichtbar gemachten Bewegungen einiger ausgewählter europäischer Bevölkerungen zwischen dem 12. und dem 19. Jahrhundert zeigen, dass es nach dem abrupten Einbruch durch die Pestepidemien in der Mitte des 14. Jahrhunderts und dem rasanten Bevölkerungsaufschwung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts eine etwa drei Jahrhunderte umfassende Zeitspanne gibt, in der sich die Bewegungen in stetigen Bahnen abspielen. Dies gilt selbst für die Bevölkerungsbewegungen des Alten Reichs (Deutschland), wenn man berücksichtigt, dass der durch den Dreißigjährigen Krieg in der Mitte des 17. Jahrhunderts verursachte Einschnitt sehr rasch wieder ausgeglichen werden konnte. Ausgehend von einer Bevölkerungszahl von 80,9 Millionen um 1500 stieg die europäische Bevölkerung bis 1800 auf 175,7 Millionen, d. h. um mehr als das Doppelte. Damit gehörte Europa zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert zu den neben China und Indien am dichtest besiedelten Regionen der Welt.¹

Von dieser relativ soliden Datenlage ausgehend haben sich die Historiker intensiv der Frage nach den Gründen für die Stabilität der Bevölkerungszahlen einerseits und deren rasanter Zunahme am Ende des 18. Jahrhunderts andererseits gewidmet. Offensichtlich gab es Mechanismen, welche die durch stets wiederkehrende Kriegs- und Seuchenverluste eigentlich sinkenden Bevölkerungszahlen immer wieder ausglich. Diese Vermutung hatte schon der englische Bevölkerungswissenschaftler Thomas Malthus (1766-1834) im 19. Jahrhundert aufgestellt, als er annahm, dass Bevölkerungen in der Lage seien, ihr eigenes Wachstum den Bedingungen ihrer Umgebung anzupassen.

¹ So VOGLER (2003), S. 262.



Abb. 4 Thomas Robert Malthus. Gemälde von John Linnell, 1833

Die Historiker schlossen hier an und beschrieben die „vorindustrielle Bevölkerungsweise“ (Gerhard Mackenroth) als ein Anpassungsverfahren der alteuropäischen Gesellschaften, mit dessen Hilfe die beiden Variablen Bevölkerungsgröße und Nahrungsspielraum zueinander in Beziehung gesetzt wurden. Das führte dazu, dass *per definitionem* negative Ereignisse („repressive checks“), wie z. B. der Tod vieler Menschen während einer Hungersnot, für die *Gesamtbevölkerung* nicht als negative Auswirkungen verstanden wurden, sondern geradezu „entlastende“ Folgen hatten. Die historischen Demographen bezeichnen diese Wechselwirkung als ein „sich selbst regulierendes System“; es beruht auf einigen Konstanten, deren Realisierung

bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts zumindest für Mittel-, West- und Nordeuropa sicher belegt ist.²

Die *erste*, gewissermaßen „eherne“ Bedingung für die Eheschließung und damit Haushaltsgründung in der bäuerlichen Bevölkerung ebenso wie unter den Handwerkern in den Städten des frühneuzeitlichen Europa war die Existenz einer zur Ernährung der zu erwartenden Familie ausreichenden *Erwerbsstelle*; das war entweder ein Hof oder ein Handwerksbetrieb.

Damit ist bereits die *zweite* Bedingung genannt: Derjenige, der eine solche Vollerwerbsstelle nicht erwarten konnte, hatte keine Möglichkeit der legitimen, also ehelichen Fortpflanzung; die Folge war die erzwungene *Ehelosigkeit* eines großen Teils der Bevölkerung. (Knechte, Mägde, Gesellen, aber auch zweite und dritte Söhne im Falle des Anerbenrechtes, d. h. des Erbrechtes für den Erstgeborenen).

Aus beiden Konstanten folgte ein relativ hohes Heiratsalter im gesamten frühneuzeitlichen Europa und eine ebenfalls vergleichsweise hohe Quote der Ehelosigkeit („European Marriage Pattern“). Das gilt für Stadt *und* Land: Im London des frühen 17. Jahrhunderts z. B. heirateten die Männer im Durchschnitt im Alter von 27,6 Jahren, in der Residenzstadt Trier galt dieser Durchschnitt auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch immer (Männer 27,5, Frauen 25,5 Jahre). Lediglich für Osteuropa wurde ein teilweise niedrigeres Alter festgestellt.³ Man hat dieses auch die „antikonzepationale Waffe des klassischen Europa“ (Pierre René Chaunu, geb. 1923) genannt, denn das Heiratsalter der Frau entscheidet über die Fertilität der Bevölkerung: Je älter eine Frau zum Zeitpunkt ihrer Heirat ist, desto weniger Kinder bekommt sie, die „verzögerte Heirat“ führt zu einer erheblichen Einschränkung der ehelichen Fruchtbarkeit. Auf diese Weise betrieben die ländlichen und städtischen Bevölkerungen Europas eine folgenreiche Familienplanung.

Die Untersuchungen der Historiker haben aber weiter ergeben, dass das Heiratsalter nicht zu allen Zeiten und überall gleich geblieben ist. Vielmehr ist die europäische Bevölke-

² Zum Ganzen informativ noch immer HINRICHS (1980) S. 17-28, die neuen Forschungsergebnisse bei PFISTER (1994), S. 63-66 und 73-80. Jüngere Gesamtdarstellungen folgen der Darstellung von Hinrichs weiterhin, u. a. DUCHHARDT (2003), S. 82-92 und SCHILLING (1999); der neueste Forschungsstand bei VOCELKA (2010), S. 94-102.

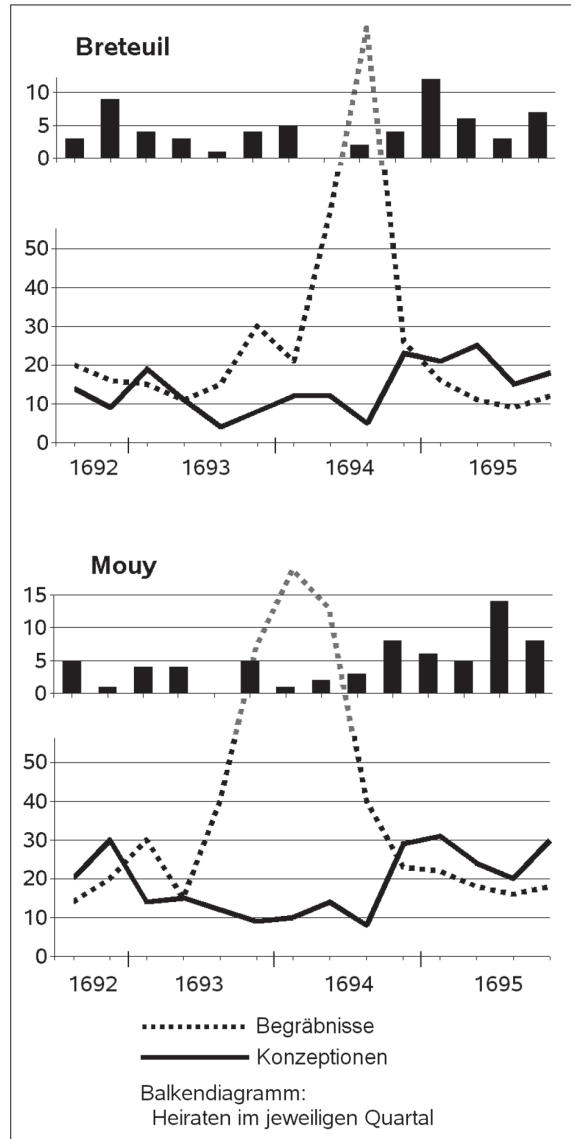
³ Zu den Einzelheiten und der wissenschaftlichen Diskussion siehe GESTRICH (2003), S. 414-418 sowie PFISTER (1994), S. 24-32.

Abb. 5 Familiengründungen und Bevölkerungsentwicklung in zwei ausgewählten französischen Dörfern derselben Region (Beauvaisis)

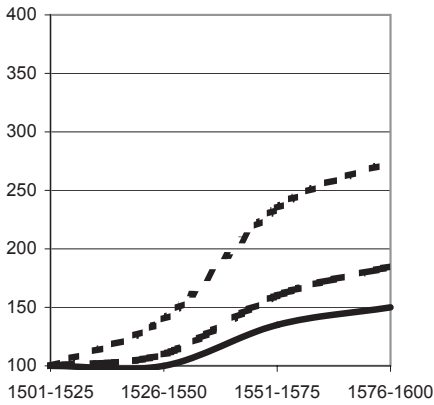
runsgeschichte charakterisiert durch eine zyklisch auftretende „Krisenmortalität“. Der Tod trat auf durch Hunger, Seuchen und durch Krieg. In der Zeit zwischen 1600 und 1750 wurde Europa von zahlreichen Erntekatastrophen heimgesucht, diesen folgten stets Agrar- und Hungerkrisen; solche Wechselwirkungen lassen sich als *bevölkerungsgeschichtliche Krisen* einleuchtend beschreiben. Aufgrund katastrophaler Ernteergebnisse schnellten in regelmäßigen Abschnitten von 10-15 Jahren überall in den europäischen Regionen die Preise für Grundnahrungsmittel in die Höhe. Der damit verbundene Mangel an Nahrungsmitteln und die zugleich wachsende Krankheitsanfälligkeit geschwächter Menschen führten im Krisenjahr zum Tod von erheblich mehr Menschen als in den Jahren zuvor. Mit den Preisen also schnellten die Todesraten empor (Missernten führten zur unerfüllbaren Nachfrage, knappe Güter werden teuer), die Heiratsraten sanken gegen Null, ebenso ging die Zahl der Geburten (sichtbar in den Taufzahlen) zurück.

So brutal es klingen mag: Hohe Mortalitätsraten hatten „segensreiche“ Folgen für die Gesamtheit der Bevölkerung; denn für einen längeren Zeitraum wurden Hofstellen und Handwerksbetriebe früher frei als erwartet, die Neugründung von Familien war sehr viel leichter möglich. Zugleich stieg in dieser Phase die eheliche Fruchtbarkeit, denn angesichts der zahlreichen Vollerwerbsstellen konnte sowohl das Heiratsalter sinken als auch die erzwungene Ehelosigkeit abnehmen.

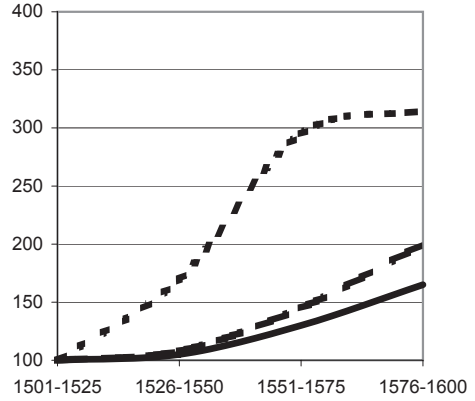
An dieser Stelle wird der Zusammenhang von Bevölkerungswachstum, Nahrungsmittelverknappung, steigenden Preisen und sinkenden Löhnen erkennbar, der auch als spezifische „Konjunktur vorindustrieller Gesellschaften“ bezeichnet werden kann und das



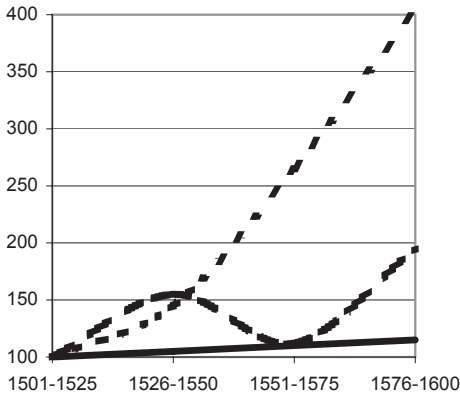
Deutschland



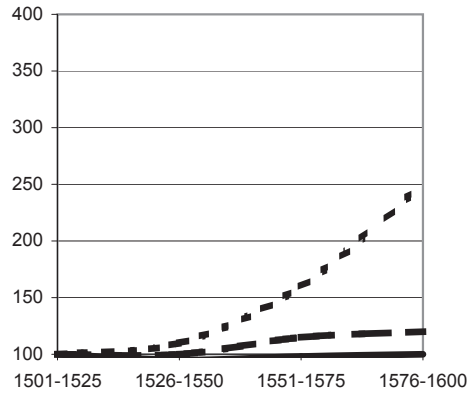
Polen



Frankreich



Österreich



England

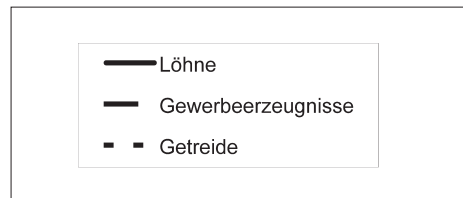
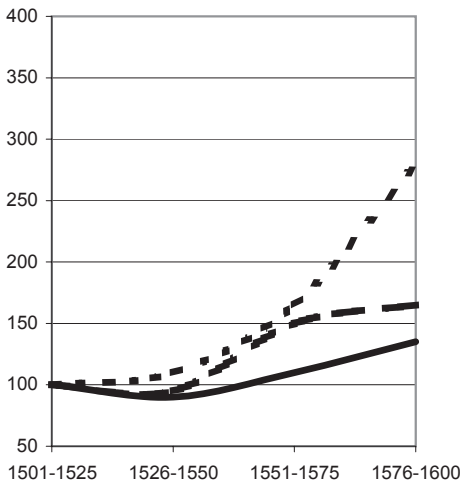


Abb. 6 Preis- und Lohnentwicklungen in Mitteleuropa im 16. Jahrhundert

regelmäßige Auftreten von wirtschaftlichen Krisen erklärt. Die dem Bevölkerungswachstum des 16. Jahrhunderts folgende demographische Krise des 17. Jahrhunderts war zugleich eine Wirtschaftskrise, die sich zudem – und das war keineswegs immer so – mit militärisch-politischen, sozialen und religiösen Konflikten verband, so dass die Forschung lange Zeit von *der* Krise des 17. Jahrhunderts gesprochen hat.⁴

Das Bevölkerungswachstum des 16. Jahrhunderts führte zunächst zu gleichzeitigem Wirtschaftswachstum, denn die spätmittelalterlichen Bevölkerungsverluste mussten wieder ausgeglichen werden. Für die Mitte des 16. Jahrhunderts aber haben die Agrar- und Wirtschaftshistoriker einen rasanten Anstieg der Getreidepreise festgestellt; auch die Preise für andere landwirtschaftliche Produkte stiegen an, deutlicher jedenfalls als die Preise für gewerbliche Produkte und die Löhne für gewerbliche Dienstleistungen.⁵ Ein wesentlicher Grund dafür war, dass die landwirtschaftliche Produktion mit dem raschen Bevölkerungswachstum seit dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts nicht mehr Schritt halten konnte. Da die Nachfrage nach Grundnahrungsmitteln stets am größten ist, wurde Getreide besonders nachgefragt. Mit dieser Preissteigerung sank die Kaufkraft für den Erwerb anderer Güter, so dass sich dort der Preisauftrieb unter demjenigen für Getreide hielt. Diese Wechselwirkung ist zu ergänzen durch die inflationäre Wirkung, die die Zunahme der Geldmenge bewirkte. Sie wiederum entstand zeitgleich aufgrund des Zustroms von Edelmetallen aus Übersee, den die europäische Expansion in Gang gesetzt hatte.⁶

Welche *Folgen* hatten diese Verschiebungen des Preisgefüges? Ein großer Teil der Bevölkerung musste Kaufkraftverluste hinnehmen, und auch auf längere Sicht betrachtet kam es zu einer Verringerung des Realeinkommens. Die Wirkungen müssen allerdings differenziert betrachtet werden, denn die Mehrzahl der Menschen in der Frühen Neuzeit bezogen Mischeinkommen, versorgten sich also niemals ausschließlich über den Markt, so dass Preissteigerungen zum Teil auch durch Eigenversorgung aufgefangen werden konnten (z. B. durch Bestellung kleiner Gärten). Mit einer gewissen Verzögerung verringerte sich das Einkommen ebenfalls für die im Gewerbe tätige Bevölkerung, die mehrheitlich in den Städten lebte, denn der Kaufkraftverlust ließ auch die Nachfrage nach gewerblichen Gütern sinken.

Die Steigerungen der Preise für landwirtschaftliche Produkte führten dagegen bei jenen Bevölkerungsgruppen, die in der Landwirtschaft produzierten, also bei adligen Grundbesitzern und bäuerlichen Eigentümern oder Pächtern, zu großen Einkommenssteigerungen. Um aber vom Anstieg der Getreidepreise profitieren zu können, mussten insbesondere die Bauern in der Lage sein, ihre Güter auf dem Markt anzubieten. Dazu waren, so hat die Forschung ermittelt, kaum mehr als 20 bis 30 Prozent der Bauern in der Lage. Festzuhalten ist, dass von den großen Gewinnen der Getreidepreissteigerungen nur ein kleiner Teil der Bevölkerung profitierte, der größere Teil hatte Verluste, und eine „Polarisierung der gesamtgesellschaftlichen Einkommen“⁷ war die Folge.

⁴ Von einer Krise „des“ Feudalismus spricht in der gegenwärtigen Forschung niemand mehr, da einerseits das Konzept einer einheitlichen Epoche des Feudalismus fragwürdig geworden ist und andererseits die Krise des 17. Jahrhunderts aus verschiedenen Sektoren gespeist wurde. Zum Ganzen s. VÖGLER (2003), S. 413–416. Zur Existenz politisch-sozialer Krisen und Unruhen in der Frühen Neuzeit s. u., Kap. 2.4. und 3.2.

⁵ Siehe ABEL (1972). Dieses Buch ist *der* Klassiker der Bevölkerungs- und Preisgeschichte für die Frühe Neuzeit, alle anderen Forschungen bauten auf dessen Ergebnissen auf. Zum Stand der gegenwärtigen Forschung siehe MATHIS (1992).

⁶ Siehe MATHIS (1992), S. 99, der ausdrücklich festhält, dass für die gegenwärtige Forschung beide Bewegungen zusammen als ursächlich für den Preisauftrieb des 16. Jahrhunderts angesehen werden.

⁷ Ebd., S. 105.

Die beschriebenen Wechselwirkungen führten zum Bevölkerungsrückgang zu Beginn des 17. Jahrhunderts, dies war die Basis der eingangs schon erwähnten Krise des 17. Jahrhunderts. Allerdings stellt sich die Bevölkerungsstagnation je nach Region sehr unterschiedlich dar. Während die nördlichen Niederlande auch in der Schrumpfungsphase noch einen Geburtenüberschuss und eine beträchtliche Zuwanderung verzeichneten, erlebten die Mittelmeerländer und der europäische Südwesten einen deutlichen Bevölkerungsrückgang. In Zentraleuropa wiederum stieg die Zahl der Bevölkerung leicht an. Zur Katastrophe wurde die Stagnation erst durch den Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. Die nunmehr zu verkraftenden Bevölkerungsverluste waren groß, finanzielle und wirtschaftliche Lasten durch Kriegführung und Seuchen bedrückend hoch. Aber auch nach dem Ende des Krieges kam der Aufschwung nur sehr langsam in Gang: Es fehlten die Menschen, die die Konjunktur durch Nachfrage und Produktionssteigerung hätten in Gang setzen können. Konsequenterweise fielen nunmehr die Getreidepreise. In der langen Aufschwungphase, die sich bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hinzog, blieb der Getreidepreis niedrig. Dies hatte weitreichende und negative Folgen für die ausschließlich auf die agrarische Produktion konzentrierten Regionen östlich der Elbe: Polen, Brandenburg, das Baltikum.⁸

Zu diesen konjunkturellen Schwankungen trat seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert ein Klimaphänomen hinzu, das in der Forschung als „Kleine Eiszeit“ beschrieben wird. Für Klimaforscher ist dieses Phänomen ebenso bedeutsam wie für Historiker. Es handelte sich um den Rückgang der durchschnittlichen Temperatur um bis zu vier Grad, die sich in immer kälter werdenden Wintern und viel zu feuchten oder zu heißen Sommern im Zeitraum zwischen 1570 und 1700 identifizieren lässt. Aus der Sicht der Historiker verstärkte der Klimawandel die ohnehin gravierenden sozialen, religiösen und politischen Veränderungen, für die Zeitgenossen wurden die klimatischen Umbrüche als Zeichen göttlichen Zornes wahrgenommen, als Gottesurteil für die sündige Welt. Die zahllosen Berichte und Bilder über die Wetterereignisse jener Jahrzehnte sowie der Anstieg der Sterblichkeit dokumentierten die Wirklichkeit hinter diesen Deutungen. „Während die Gründe für den Klimawandel der Frühen Neuzeit unsicher sind, lassen sich die unmittelbaren Auswirkungen in Europa klar dokumentieren. Die erste Welle bitterkalter Winter, verregneter Sommer und katastrophaler Hagelstürme im Frühjahr kam in den 1570er Jahren über Europa, vernichtete immer wieder Ernten und verursachte Hungersnöte. Erst 1750, als die Temperaturen sich wieder zu erholen begannen, wurde in Europa wieder so viel geerntet wie 1570.“⁹ Für die frühneuzeitliche Agrargesellschaft hatte diese Abkühlung langfristig gravierende Folgen. Über Jahrzehnte verschoben sich die Vegetationsperioden, das Getreide konnte nicht ausreichend reifen, auf den Feldern verdarb aufgrund von Dauerregen das Korn. Hungersnöte, Anfälligkeit für Epidemien waren die Folge, die Bevölkerungszahlen sanken beträchtlich. Die „Kleine Eiszeit“ wirkte verschärfend auf die ohnehin Krisen geschüttelte Wirtschafts- und Sozialordnung in Europa. Hungerrevolten in den Städten und wachsende Migrationsströme waren auch sozialpolitisch wahrnehmbare Folgen.¹⁰ Der die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts prägende Dreißigjährige Krieg verschärfte die sozialen und wirtschaftlichen Nöte weiter,

⁸ Zum ganzen SCHILLING (1999), S. 278-281.

⁹ BLOM (2017), S. 20.

¹⁰ BLOM (2017), S. 26/27.

ohne die zu Beginn des Jahrhunderts vorhandenen wirtschaftlichen Verwerfungen wäre er kaum so intensiv geführt worden.“¹¹

Jenseits dieser Sonderentwicklung erwies sich das oben skizzierte System der Bevölkerungssteuerung als ein geeignetes Instrument gegen ein zu großes Bevölkerungswachstum, gegen eine zu „volle Welt“.¹² Der undramatische Gang der Bevölkerungsentwicklung war das Ergebnis dieser Wechselwirkungen; sie wirkten aber keineswegs überall gleichmäßig und zwangsläufig. Als differenzierende Elemente werden deshalb in der jüngeren Forschung zwei weitere Variablen einbezogen: die „Ernährungskapazität“ eines Raumes einerseits („ökologische Tragfähigkeit“), die „soziale Verteilung“ von Ernährungsressourcen andererseits („soziale Tragfähigkeit“).¹³ Indem die Nahrungsnachfrage der Bevölkerung eines bestimmten Raumes und das Nahrungsangebot der entsprechenden Landwirtschaft in Beziehung gesetzt werden, lassen sich die „regional dominierenden Wirtschaftsweisen [erkennen], wie sie durch Anpassung der Existenzsicherung an räumliche Gegebenheiten entstanden sind.“¹⁴ Damit werden regional unterschiedliche Elastizitäten im Umgang mit Ernährungskrisen der frühneuzeitlichen Gesellschaften erklärbar. Warum aber verlor das System am Ende des 18. Jahrhunderts seine Steuerungsfunktion? Neben der Verbesserung der hygienischen und medizinischen Versorgung der Bevölkerung, mit deren Hilfe u. a. die Säuglings- und Müttersterblichkeit zurückgeführt werden konnte, spielten Reformen in der Agrarwirtschaft (u. a. durch die Nutzung des Brachjahres bei der Dreifelderwirtschaft oder durch die Einführung der so genannten Fruchtwechselwirtschaft), eine Ausweitung der Produktion (u. a. durch Trockenlegung von Sümpfen wie dem Oderbruch) und eine begrenzte Steigerung der Produktivität eine gewichtige Rolle. Dadurch wuchs der Nahrungsspielraum, die Krisenmortalität verlor ihr Gewicht. In manchen Regionen Europas verschwanden die immer wieder verheerend wirkenden Pestepidemien.

Schließlich veränderte sich in Regionen mit bemerkenswerter Zunahme der ländlichen Heimindustrie die Struktur des Familiengewerbes, indem die Verzahnung von Vollerwerbsstelle und Familiengründung endete. Damit ist ein gewichtiger Faktor zur Auflösung der traditionellen Ordnung benannt, der in der Forschung als „Früh- oder Protoindustrialisierung“¹⁵ im Gewerbe charakterisiert wurde, dessen Umfang und Dauerhaftigkeit allerdings zunehmend umstritten ist.¹⁶ Trotz dieser Debatte bleibt allgemein anerkannt, dass in Regionen der Tuchproduktion (z. B. England) oder des Montangewerbes in Mittel- und Westeuropa (z. B. die Gewerbezone des Eichsfeldes oder die Hausleinenindustrie der Grafschaft Ravensberg) die Verleger den seit dem Ende des 17. Jahrhunderts spürbaren Mangel an Arbeitskräften dadurch ausgleichen konnten, dass unterbäuerliche Gruppen in freier Familien- und Heimarbeit beschäftigt wurden, und zwar *unabhängig* von einer Vollerwerbsstelle. Die Verlagsproduktion wurde auf das Land verlagert, denn hier gab es einerseits freie Arbeitskräfte, die sich andererseits als kleine ländliche Gewerbetreibende

¹¹ Dazu ASCH (1997); SCHMIDT (2010), S. 12-17.

¹² HINRICHS (1980), S. 25.

¹³ PFISTER (1994), S. 64f.

¹⁴ EHMER / MITTERAUER (1986) (Hgg.), S. 188.

¹⁵ In den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde diese Deutung u.a. auch im Umkreis des Max-Planck-Instituts für Geschichte in Göttingen erarbeitet und führte zu lebhaften Diskussionen. Siehe dazu mit Einzelnachweisen: KRIEDTE (1980), S. 89ff.

¹⁶ Peter Kriedte, Hans Medick und Jürgen Schlumbohm modifizierten ihr Konzept in entscheidenden Punkten, siehe KRIEDTE / MEDICK / SCHLUMBOHM (1992). Deutlich skeptisch auch DUCHHARDT (2003), S. 121f. Zur Gesamtdebatte PFISTER (1994), S. 119-122.

nicht gegen die Vorgabe der Löhne durch Kaufleute und Verleger wehren konnten. Allerdings konnten sich diese Familien mit einem niedrigeren Lohn durchaus arrangieren, weil sie neben der gewerblichen Arbeit häufig noch eine kleine Landwirtschaft führten, mit deren Hilfe die Grundnahrungsmittel erwirtschaftet wurden. Entscheidend war, dass diese nicht zünftig gebundenen Gewerbetreibenden sämtliche Familienmitglieder zur Mitarbeit heranziehen konnten.¹⁷ Die Bindung an eine Erwerbsstelle war aufgehoben, das Heiratsalter sank, dementsprechend schnellten die Bevölkerungszahlen in jenen ausgewählten Regionen nach oben.

2.2 Der Haushalt als Wirtschafts- und Lebensgemeinschaft: Das „Ganze Haus“

Angesichts des viel beschworenen Strukturwandels der Familie im 20. und 21. Jahrhundert erscheint es unverstündlich, gar ideologieverdächtig, den besonderen Stellenwert der Familie als soziale, religiöse, wirtschaftliche und politische Grundeinheit in der Frühen Neuzeit zu betonen. Aber – wie gezeigt – die Familie ist vom 16. bis zum 18. Jahrhundert sowohl die grundlegende Institution für die biologische Reproduktion als auch für die wirtschaftliche Produktion und die Organisation der Arbeit. Nur derjenige konnte heiraten, der eine Vollerwerbsstelle hatte: Dieses Grundprinzip des Zusammenhanges von Bevölkerungswachstum und Erwerbsordnung formte die Mangelgesellschaft der Frühen Neuzeit. Die funktionale Beziehung zwischen Ehe und wirtschaftlicher Versorgung war für die Menschen in dieser Epoche selbstverständlich. Da sie wechselseitig galt – Männer und Frauen waren im ländlichen Haushalt ebenso aufeinander angewiesen wie im Haushalt des Handwerkers oder Kaufmanns –, bestand die Gefahr einer hierarchischen Unterordnung der Hausmutter unter den Hausvater nicht. Ein Emanzipations- oder Gleichberechtigungsproblem im Sinne des 20. Jahrhunderts stellte sich im Verhältnis der „Hauseltern“ nicht.¹⁸

2.2.1 Das Leitbild

Mit dem Begriff des Hauses war für die frühneuzeitlichen Gesellschaften ein Leitbild verbunden. Keineswegs handelte es sich dabei um eine Idealisierung der frühneuzeitlichen Familienwirklichkeit, vielmehr um die Weiterführung des antiken Begriffs des *oikos*, der über den Begriff der Familie, wie er sich in Deutschland als Rezeption aus dem Französischen erst im 18. Jahrhundert etablierte, hinausweist. In seiner idealen Form bei Aristoteles formuliert, setzte sich das Haus aus *drei* sozialen Gemeinschaften zusammen: der „societas coniugalis“ (der ehelichen Gemeinschaft) aus Mann und Frau, dem Kern des Hauses; der „societas parentalis“ (der elterlichen Gemeinschaft), mit der die Verbindung zwischen Eltern und Kindern bezeichnet wurde; sowie der „societas herilis“, der Gemeinschaft zwischen Herr oder Herrin und Knecht oder Magd als herrschaftlicher Gemeinschaft.

¹⁷ Siehe dazu DUCHHARDT (2003), S. 122f. Zum Ganzen VOCELKA (2010), S. 64-82.

¹⁸ Zum Stand der Forschung siehe EIBACH/SCHMIDT-VOGES (2015).

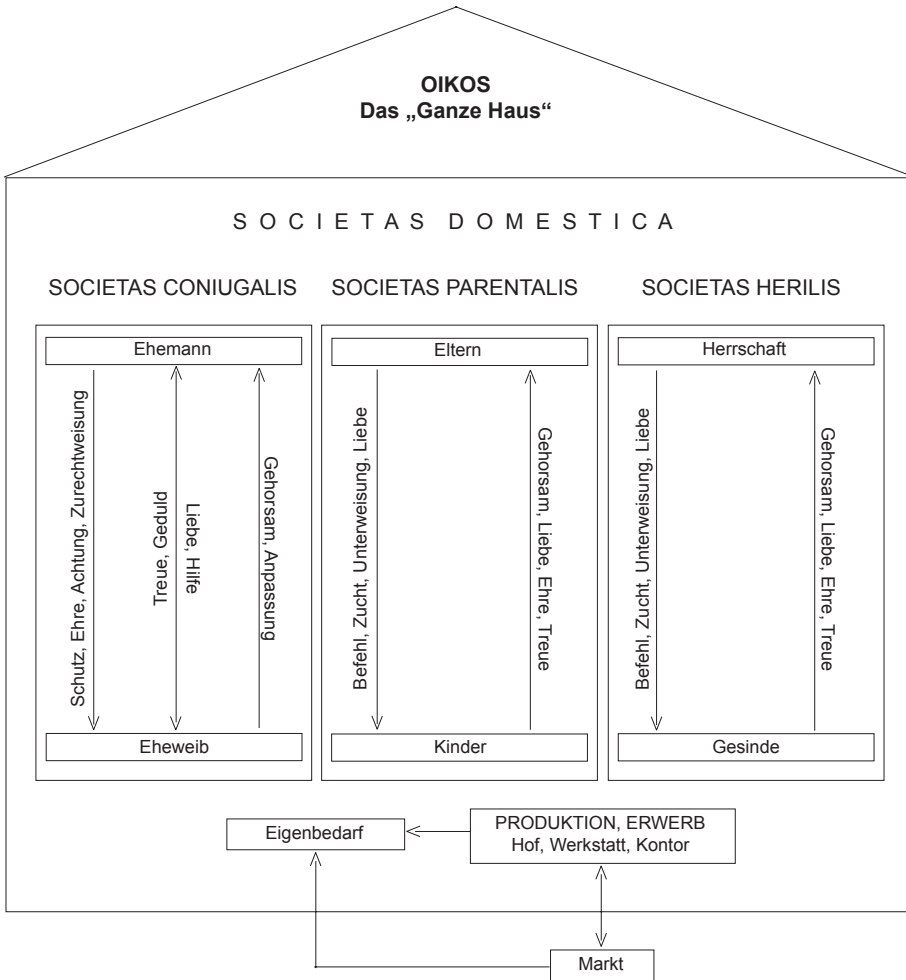


Abb. 7 Idealtypische Darstellung des „Ganzen Hauses“

Das so gegliederte Haus war das frühneuzeitliche Herrschaftsmodell *par excellence*, dem alle anderen Herrschaftsformen nachgebildet wurden. Einer der ersten Autoren, der dieses Ideal für den protestantischen Raum mit Inhalt füllte, war der Wittenberger Theologe und Weggefährte Luthers, der spätere Eislebener Superintendent Justus Menius (1499-1558). In seiner 1529 erstmals publizierte „Oeconomia christiana“ hob er die Vorbildfunktion des Hausvaters für den Landesherrn hervor. „Denn daran ist kein Zweifel“, so heißt es dort, „aus der oeconomia oder haushaltung muss die politia oder Landsregierung als aus einem Brunnenquell entspringen und herkommen.“¹⁹

¹⁹ Zit. nach MÜNCH (1992), S. 192.



Abb. 8 Justus Menius, Gemälde von Gregor Bruno, 1551/1600

Diese Auffassung von der Ordnung des Hauses, der Haushaltung („oeconomia“), als Ursprung aller anderen Herrschafts- und Sozialformen war bereits im Spätmittelalter als Wiederaufnahme antiker Ökonomik in lateinischer Sprache präsent gewesen. In der spezifischen Weiterführung durch die reformatorischen Theologen spielte diese zunächst im Protestantismus des 16. Jahrhunderts eine entscheidende Rolle; seit dem 17. Jahrhundert wurde sie aber auch in katholischer Theologie und Soziallehre rezipiert.

Als „Predigten über den Hausstand“, später auch unter der Bezeichnung „Hausväterliteratur“, verbreitete sich die theologisch-ökonomisch orientierte, nicht mehr lateinisch geschriebene Anweisungsliteratur über die rechte Ordnung des Hauses und die Verteilung der Funktionen zwischen den drei „societates“ seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zunächst im protestantischen Teil Europas. Ihre Norm prägende Wirkung war beträchtlich, deren Ursprung im Dekalog (Zehn Gebote) lässt sich gerade an der Legitimierung der Ordnung des Hauses im vierten Gebot („Du sollst Vater und Mutter ehren“) sehr gut verdeutlichen. Nach der „Oeconomia“ des Menius erfuhr das Hausbuch des protestantischen Pfarrers Johannes Coler (1566-1639) seit 1593 weite Verbreitung; im 17. und 18. Jahrhundert gab es wieder-

Als „Predigten über den Hausstand“, später auch unter der Bezeichnung „Hausväterliteratur“, verbreitete sich die

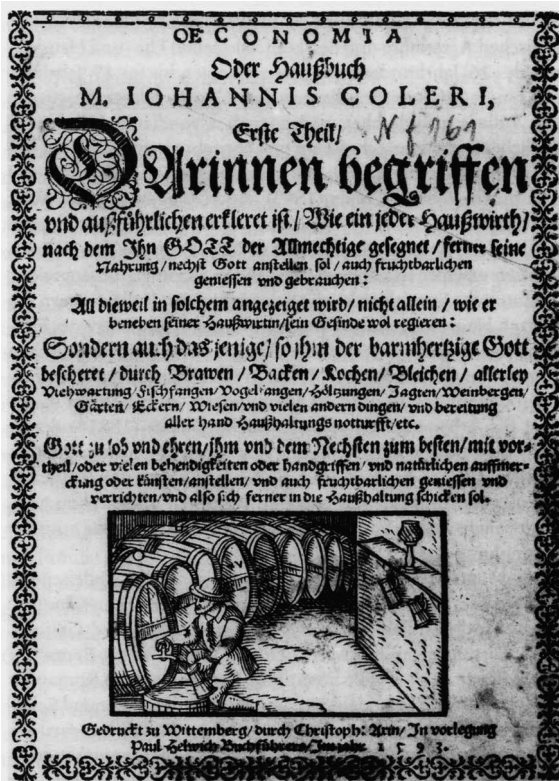


Abb. 9 Titelblatt der „Oeconomia“ des Johannes Coler, Wittenberg 1593: „OECONOMIA Oder Haußbuch M. Iohannis Coleri, Erste Teil/Darinnen begriffen und ausführlichen erleret ist/ Wie ein jeder Hauswirth/ nach dem Jhn GOTT der Allmechtige gesegnet/ ferne seine Nahrung/ nechst Gott anstellen sol/ auch fruchtbarlichen geniesen und gebrauchen: All dieweil in solchem angezeigt wird/ nicht allein/ wie er beneben seiner Haußwirthin/ sein Gesinde wol regieren: Sondern auch dasjenige/ so ihm der barmherzige Gott bescheret/ durch Brawen/ Backen/ Kochen/ Bleichen/ allerley Viehwartung/ Fischfangen/ Vogelfangen/ Hölzungen/ Jagten/ Weinbergen/ Gärten/ Eckern/ Wiesen/ und vielen andern Dingen/ und bereitung aller hand Haußhaltungsnotturfft/ etc. Gott zu lob und ehren/ ihm und dem Nechsten zum besten/ mit vortheil/ oder vielen behendigkeiten oder handgriffen/ und natürlichen auffmerckung oder künsten/ anstellen/ und auch fruchtbarlichen geniesen und verrichten/ und also sich ferne in die Haußhaltung schicken sol.“

holt auch adlige Gutsherren als Verfasser entsprechender Werke. Selbstverständlich formulierten die Hauslehren Ansprüche, die die Realität keineswegs immer entsprach; dennoch kann von ihrer praktischen Wirkung ausgegangen werden, die in vergleichbarer Form auch für andere Ratgeber- und Ordnungsliteratur der Frühen Neuzeit galt.

2.2.2 Haushaltsformen

Die Grundstruktur der Hauslehren bezog sich auf die bäuerliche und grundherrliche „*Haushaltsfamilie*“ auf dem *Lande* ebenso wie auf diejenige der Kaufleute und Handwerksmeister in den *Städten*. Zu einem solchen frühneuzeitlichen Haushalt gehörten neben dem „generativen Kern“ in Gestalt von Eltern und Kindern auch Mägde und Knechte, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten, Gehilfen u. ä. m.

Damit ist ein zentrales Merkmal des frühneuzeitlichen Haushaltes sichtbar: die Verbindung von Haus und Betrieb, d. h. von Landwirtschaft, Werkstatt und Kontor. Die Gemeinsamkeit von Arbeit und Wohnen verkörperte das Hauselternpaar, gemeinsam hatten Hausvater und Hausmutter die Herrschaft im Hause inne. Der Hausvater war für den Hausfrieden auch gegenüber Bedrohungen von außen verantwortlich, er war Herr aus eigenem Recht und „übte ein im Wortsinne patriarchalisches Regiment über die Angehörigen des ‚ganzen Hauses‘“²⁰; das Hausfriedensrecht fand deshalb später Eingang in den Katalog der Grund- und Freiheitsrechte.²¹ Zum Herrschaftsrecht gehörte unauflösbar die Pflicht zur Fürsorge für das Wohlergehen aller, die zum Haus gehörten; patriarchalische Herrschaft in diesem frühneuzeitlichen Sinne war an Verpflichtungen gebunden, deren Nichteinhaltung zu ihrem Ende führen konnte. Herrschaft im 16. und 17. sowie im 18. Jahrhundert war bindende und damit begrenzte Verpflichtung.

Festzuhalten ist, dass der Begriff des Patriarchalismus einem Bedeutungswandel unterlag; die frühneuzeitliche Variante hat nichts mit den negativ besetzten Inhalten des 19. und 20. Jahrhunderts zu tun.

Kern des „Ganzen Hauses“ war bereits im Mittelalter die Ehe. Im Zuge der Reformation allerdings verlor sie für die protestantischen Teile Europas ihren sakramentalen Charakter. In seiner Schrift „Vom ehelichen Leben“ (1522) hielt Luther zwar weiterhin an dem Vergleich der Ehe mit dem Verhältnis zwischen Christus und seiner „Braut“, der Kirche, fest; den Charakter eines Sakramentes aber sprach der Wittenberger der Ehe ab: Derartige sei nicht schriftgemäß. Unter bestimmten Bedingungen wurden deshalb Ehescheidung und Wiederverheiratung im Protestantismus zulässig. Parallel zu dieser „Entsakralisierung“ der Ehe nahm die Bedeutung des *christlichen Hauses* zu: Aufgrund des Priestertums aller Gläubigen – für die reformatorische Bewegung eine der zentralen theologischen Aussagen – verlor der geistliche Stand seinen exklusiven, Heil vermittelnden Charakter; die religiöse Sozialisation konnte ohne die und außerhalb der Kirche stattfinden. Der Ort, an dem dies im Protestantismus nunmehr stattfand, war das Haus, die christliche Familie. Gegenüber dem Katholizismus stellte dies einen seit den Reformbeschlüssen des Konzils von Trient (1545-1563) gerade auch für die Gläubigen sehr sichtbaren Unterschied dar. Er wurde noch dadurch verstärkt, dass Predigt und Seelsorge in der Alleinzuständigkeit des katholischen Priesteramtes konzentriert waren, so dass dessen

²⁰ Ebd., S. 197.

²¹ Zur Rolle des Hauses in der Ideengeschichte und frühneuzeitlichen Politikgeschichte SCHMIDT-VOGES (2010 b), S. 200-209.



Abb. 10 Idealbild der „societas parentalis“. Hausvater und Hausmutter betreuen gemeinsam im Haus den Nachwuchs. Holzschnitt, aus: Johann Amos Comenius, „Orbis sensualium pictus“, Nürnberg 1658.

sakramentaler Charakter erneut gefestigt wurde. Im Protestantismus dagegen waren in Gestalt der Eltern ausdrücklich die Laien zur religiösen Unterweisung der Kinder und des Gesindes berechtigt. In den innerprotestantischen Reformbewegungen der Quäker und Puritaner (vornehmlich in

England und Nordamerika wirksam) wurde diese „Spiritualisierung“ des Hauses besonders ernst genommen, bot sie doch die einzige Möglichkeit, sich gegen den konfessionellen Druck weltlicher Obrigkeit zu wehren.²²

Zentrum des christlichen Haushaltes, der kleinsten Kirche, war die Ehe; das Verhältnis von Hausvater und Hausmutter war das Vorbild eines nach Gottes Geboten regierten Gemeinwesens. Die theologische Begründung formulierte Luther, indem er die Aufgabe der Eltern aus dem vierten Gebot herleitete: Beide gemeinsam sind das Oberhaupt des Hauses, denen die Kinder und das Gesinde Gehorsam zu leisten haben. Der Elternstand ist der Regierstand, an Gottes Stelle sind Vater und Mutter mit dieser Aufgabe betraut. In diesem Sinne war die protestantische Parallelisierung von Hausvater und Landesvater konsequent: die *Obrigkeit im Elternstand*²³ – mit diesem Begriff wird der Vorbildcharakter des christlichen Hauses und des Ehepaares für das christliche Gemeinwesen beschrieben. Die frühneuzeitlichen Regierungslehren knüpften an die Funktion der Ehe und des Hauses an.

Das entsakralisierte Eheverständnis des Protestantismus hatte rasch sehr konkrete Auswirkungen: In den Kirchenordnungen, die nach 1530 in allen protestantisch werdenden Territorien und Reichsstädten Geltung erhielten, wurden die heimlichen (clandestinen) Ehen, also solche, die ohne Zustimmung der Eltern geschlossen worden waren, für ungültig erklärt. Weil diese Regelung wenig später auch in den katholischen Territorien Anwendung fand, handelte es sich dabei offensichtlich um ein konfessionsübergreifendes Problem. Eine Stärkung der elterlichen Gewalt war die Konsequenz.²⁴ Allerdings gab es auch andere Lösungen: Sowohl in Englands anglikanischer als auch in der schottischen reformierten Kirche hielt man am kanonischen, vorreformatorischen Recht fest, wonach die Zustimmung der Ehepartner die Rechtsgültigkeit der Ehe hinreichend begründete.

Für die katholische Kirche blieben Eheschließung und Eheführung als Teile des Kirchenrechts ausschließlich in der Zuständigkeit der Kirche; das Trienter Konzil bestätigte diese Tradition. Im Unterschied dazu unterstrichen die protestantischen Kirchen die Verantwortung der weltlichen Obrigkeit für die Ehe. Mit einer „Verweltlichung“ von Ehe

²² Siehe zur Geschichte von Ehe und Familie GESTRICH (2003), hier S. 372.

²³ Paul Münch bezeichnet diesen Stand als Vaterstand; das erkennt aber die Gleichrangigkeit der Ehepartner.

²⁴ Vgl. GESTRICH (2003), S. 372f.; ebenso SCHMIDT-VOGES (2015), S. 1-18.

und Familie hat dies jedoch nichts zu tun. Jener Prozess lässt sich erst mit der Trennung von Religion und Politik, von Kirche und Staat seit dem Ende des 18. Jahrhunderts beobachten. Der Weg dorthin war allerdings mit den frühen Naturrechtslehren des ausgehenden 17. Jahrhunderts, u. a. bei Samuel von Pufendorf (1632-1694) und Hugo Grotius (1583-1645), dadurch eröffnet worden, dass der *Vertragscharakter der Ehe* unterstrichen wurde. Der Frühaufklärer Christian Thomasius (1655-1728) aus Halle an der Saale folgerte daraus, dass der Staat für seine Ehegesetzgebung nicht auf biblische Bestimmungen zurückgreifen könne, sondern vielmehr eigene säkulare Zielsetzungen formulieren müsse.

Die Ehe sei ein bürgerlicher Vertrag, den zwei Individuen miteinander geschlossen haben, so dass sie ihn auch wieder auflösen könnten; eine kirchliche Aufsicht widerspreche diesem Inhalt im Kern. Diese aufklärerische Sicht hatte Folgen für das Erb- und Scheidungsrecht. Mit Blick auf bevölkerungspolitische Ziele wurde am Ende des 18. Jahrhunderts auch das Recht zur Wiederverheiratung heftig diskutiert. In den preußischen Debatten um den Entwurf eines allgemeinen Landrechts spielte der vertragliche Charakter der Ehe eine ebenso große Rolle wie im Österreich Kaiser Josephs II. In der Praxis allerdings setzten sich diese Vorstellungen erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch; entsprechendes gilt für die katholischen Regionen Europas: Im französischen Ehegesetz von 1792 wurde die Zivilehe verpflichtend festgelegt und das Recht zur Ehescheidung eingeräumt. Aufgrund der europaweiten Rezeption des französischen Code Civil von 1804 entwickelte sich die Ehegesetzgebung des französischen Staates zum Vorbild für das Westeuropa des frühen 19. Jahrhunderts. Lediglich Spanien folgte dem Vorbild nicht.

Um die Wirklichkeit der Lebensform Haushalt/Ganzes Haus zu skizzieren, hat sich die Forschung auf verschiedene *Typen der Haushaltsformen* konzentriert und deren Anpassungsfähigkeit herausgearbeitet. Eines der wichtigen Ergebnisse war die Beendigung des „Mythos der vorindustriellen Großfamilie“. Der überwiegende Teil der Bevölkerung im frühneuzeitlichen Westeuropa wohnte in kernfamilialen Haushalten, d. h. lediglich zwei Generationen (Kinder, ein Elternpaar = 4 bis 5 Personen) lebten zusammen. Geht man von dieser durchschnittlichen Haushaltsgröße aus, so lässt sich zeigen, dass diese Zahl in den frühneuzeitlichen Städten in der Regel sogar unterschritten wurde: In Antwerpen z. B. betrug sie 1755 im Schnitt 3,04, in Brüssel 3,2 und in Genf 3,7 Personen im Jahr 1797.²⁵ Differenzierend muss hinzugefügt werden, dass solche Zahlen nicht das ganze Spektrum der Möglichkeiten verdeutlichen. Eine sehr exakte Untersuchung von 3.000 Pariser Haushalten zwischen 1640 und 1790 zeigt folgendes



Abb. 11 Samuel Pufendorf.
Kupferstich von Joachim von Sandrart, um 1686



Abb. 12 Christian Thomasius.
Kupferstich von Peter Schenk, um 1700

²⁵ Ebd., S. 432 und SCHMIDT-VOGES (2015).

Bild: 44% der Haushalte bestanden aus Kernfamilien, 20% aus Ehepaaren ohne Kinder, 14% aus Witwen oder Witwern mit und ohne Kindern, 16% aus allein stehenden Personen. Nur 2% aller Haushalte umfassten Kernfamilien *einschließlich* verwandter Personen. In den Haushalten mit Kindern lag die Kinderzahl bei durchschnittlich 2,1. Zu diesen hinzuzuzählen ist das im Hause lebende Gesinde, was für den hier beschriebenen Fall nur für 27% der Haushalte zutraf.²⁶ Die Industrialisierung des 19. und 20. Jahrhunderts zerstörte demnach nicht das Wohnen in komplexen Wohnformen, sie beförderte es vielmehr.²⁷

Wenn es in der Frühen Neuzeit komplexe, verwandtschaftlich erweiterte Familienformen in den Städten gab, dann handelte es sich zumeist um Angehörige der sozialen Oberschicht. Haushaltsformen können deshalb nicht als stets gleich bleibende Lebensformen charakterisiert werden, sondern müssen nach sozialen Zugehörigkeiten differenziert werden, und diese wiederum waren abhängig von den materiellen Bedingungen, unter denen die Familien in den verschiedenen Städtetypen lebten.

Zu diesen Ergebnissen kam die historische Familienforschung aufgrund der Einsicht, dass Haushalte keine statische Größe waren, vielmehr über eine außerordentliche Anpassungsfähigkeit verfügten, so dass sie den Wandel der Familienzyklen aufzunehmen verstanden. Die Funktion der Familie bestand geradezu in der „flexiblen Synchronisation kollektiver Familienziele, individueller Lebensläufe und sich verändernder Ressourcen“²⁸, die vorindustrielle Familie gilt als „time budgeting association.“²⁹

Parallel zur Säkularisierung der Ehe entfaltete sich die „*Funktionsentlastung*“ des „*Ganzen Hauses*“ seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, auch dies ein gesamteuropäisches Phänomen. Denn mit voranschreitender marktwirtschaftlicher Ausdifferenzierung der Wirtschaftsordnung zum Ende des 18. Jahrhunderts wuchs die wirtschaftliche Autonomie der Einzelhaushalte. Gleichzeitig verlor das Haus seine Aufgabe der Verzahnung von Arbeit und Leben, da die Beschäftigung in außerhäuslicher (Lohn-)Arbeit zunahm. Auch die Kinder wurden nicht mehr vornehmlich im Haus erzogen, sondern in der Schule. Architektonisch sichtbar wird diese Entwicklung in einer strikteren Trennung von Geschäfts- und Privaträumen. Diese als „Privatisierung der Kernfamilie“³⁰ beschriebene Entwicklung war eingebunden in eine wachsende Emotionalisierung der Beziehung zwischen den Eheleuten einerseits, zwischen Eltern und Kindern andererseits. Die funktionale Ehe zur Sicherung der Versorgung wurde zumindest in bürgerlichen Sozialgruppen ergänzt um das Moment der persönlichen Zuneigung, die Liebe.³¹

2.3 Wirtschaftsordnungen

Ohne Ausnahme waren die europäischen Gesellschaften der Frühen Neuzeit *Mangelgesellschaften*. Das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage befand sich in einem stets prekären Gleichgewicht, das aufgrund unvorhersehbarer Wechselfälle u. a. im Ern-

²⁶ Angaben nach PARDAILHE-GALABRUN (1991), S. 31ff.

²⁷ Dazu zuletzt zusammenfassend HAREVEN (1999).

²⁸ GESTRICH (2003), S. 407f.

²⁹ HILL (1977), S. 12.

³⁰ DUCHHARDT (2003), S. 91.

³¹ Ebd.

teverlauf, beim Klima oder durch Epidemien beeinträchtigt werden konnte. Da sich dieses Prinzip vom 13. bis ins ausgehende 18. Jahrhundert nicht änderte, kann von einer „alteuropäischen Wirtschaftsordnung“ gesprochen werden. Deren Grundmuster waren erstens die Trennung in landwirtschaftliche und gewerbliche Produktion, zweitens die Entfaltung europäischer Handelsräume, die sich zwischen 1500 und 1800 differenzierten, überlagerten und verschoben, sowie drittens die beginnende Massenproduktion und Erschließung neuer Handelswege nach Übersee seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert.

2.3.1 Agrarverfassung und ländliche Produktion: „Refeudalisierung“ und „Kommerzialisierung“

Das Fundament europäischen Wirtschaftens in der Frühen Neuzeit blieb die traditionale Agrarwirtschaft. Der Wandel allerdings, den das wirtschaftsgeschichtlich gesehen „lange“ 16. Jahrhundert (die Prozesse begannen im ausgehenden 15. Jahrhundert und reichten bis in die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts) für Handel und Gewerbe mit sich brachte, hatte seine Entsprechung in den Veränderungen der landwirtschaftlichen Produktionsformen. Die wachsende Bevölkerung des 16. Jahrhunderts bot ein Nachfragepotential, das zusammen mit dem Wachsen der Städte eine Herausforderung für die agrarische Wirtschaft darstellte. Schon im hohen Mittelalter war der Übergang von der Zwei- zur Dreifelderwirtschaft erfolgreich vollzogen worden, mit dem Ergebnis, dass der Anteil der Ackerfläche, die jährlich genutzt werden konnte, um ein Drittel zunahm. Darüber hinaus führten die Verbesserungen von Arbeitsgerät und Arbeitstechnik u. a. in Gestalt der Ablösung des Hakenpfluges durch den Streichbrettpflug oder Beetpflug und die Einführung der langstieligen Sense zur Zunahme der Produktivität.³²

Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts wurde die *Expansion der landwirtschaftlichen Nutzflächen* vorangetrieben, denn nur dadurch konnte die Herausforderung der großen Nachfrage gemeistert werden. Dazu gehörte einerseits, dass der Raum sparende Anbau von Getreide ausgedehnt wurde; Viehwirtschaft nämlich benötigte zur Erzeugung einer vergleichbaren Kalorienmenge das Zehnfache an Bodenfläche.³³ Ebenso wichtig war andererseits die Vermehrung des Ackerbodens, die Erschließung von Neuland wurde zur Aufgabe. Eine Chronik von 1550 berichtet denn auch, dass „schier kain winkel, auch in den rewhesten welden und höchsten gepirgen, unaußgereut und unbewonet“ blieb.³⁴ Eindeichungen und Trockenlegung von Sümpfen waren weitere Möglichkeiten; die größten Gewinne an Land gab es an der Nordseeküste (Niederlande und deutsche Küstenregionen).

Eine *Intensivierung* der Landwirtschaft war mit der Ausdehnung der Anbauflächen allerdings kaum verbunden; lediglich im Umkreis einzelner Städte oder Städtelandschaften z. B. in Oberitalien, den Niederlanden und in England lassen sich Steigerungen der Ertragsziffern bei der Getreideaussaat feststellen. Es waren auch diese Regionen, in denen sich am Ende des 16. Jahrhunderts die Fruchtwechselwirtschaft durchsetzte, jene Erweiterung der Dreifelderwirtschaft durch Einbezug der Brache, mit deren Hilfe die Produktivität erheblich verbessert werden konnte.³⁵

³² Siehe auch SCHILLING (1999), S. 284. Zu den globalen Folgen siehe REINHARD (2016), Kap. III und IV.

³³ KRIEDEL (1980), S. 31f.

³⁴ Zit. nach KRIEDEL (1980), S. 32.

³⁵ DÜLMEN (1984), S. 47f.

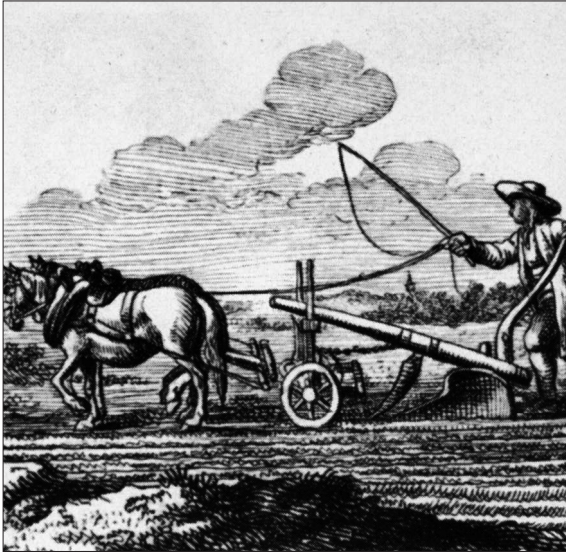


Abb. 13 Beetpflug mit
Pferdebespannung

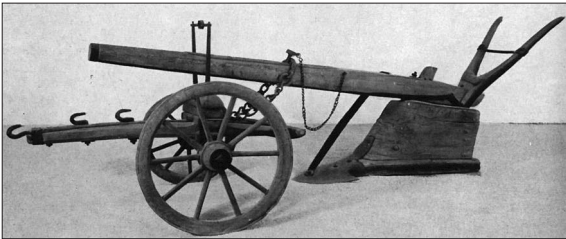


Abb. 14 Rayolpflug

In den Niederlanden fand darüber hinaus eine Umwandlung von Ackerland in Gartenland statt, so dass die Stadtbürger besser versorgt werden konnten, in den südeuropäischen Regionen wurden Ertrag steigernde Bewässerungsanlagen gebaut.

Das Ergebnis dieser Strukturveränderungen war die Ausbildung unterschiedlicher *Agrarverfassungen* in Ost- und Westeuropa – eine Strukturbildung, die bis weit in das 20. Jahrhundert die europäische Geschichte bestimmt hat. Ein ohnehin vorhandenes Gefälle zwischen den Regionen östlich und westlich der Elbe verfestigte sich zu einem Gegensatz, der sich bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts verschärfte. Auf der einen Seite stand die beginnende „Kommerzialisierung“ der englischen Landwirtschaft, auf der anderen Seite die „Refeudalisierung“ der agrarischen Ordnungen in großen Teilen Mittelost- und Osteuropas.

Die *Grundherrschaft* war seit dem Frühmittelalter das prägende Element der Agrarverfassung, der bäuerlichen Lebensordnung. Entstanden war sie als wirtschaftlicher, politischer und sozialer Verband zwischen kirchlichen oder adligen Grundherren (bäuerliche oder bürgerliche Grundherren gab es nur in Ausnahmefällen) einerseits, den das Land bebauenden Leuten (Grundholden oder Hintersassen) andererseits. Die Grundherrschaft war herrschaftlich organisiert, sie war kein freier Verband. Der Herr hatte Schutz und Schirm seiner Hintersassen zu gewährleisten, wofür diese ihm Abgaben aus dem Ertrag der Landnutzung leisteten und von Kriegsdiensten befreit waren. Die Nutzung des Landes durch die abhängigen Bauern war mit Hilfe einer Vielzahl unterschied-